



Mitteilungsblatt Gemeinde St. Silvester

Ausgabe Nr. 3
Dezember 2021



Gemeindeverwaltung	Öffnungszeiten	
Schulweg 4	Mo - Fr	09.00 – 11.00 Uhr
Postfach 36	Mo - Do	14.00 – 17.00 Uhr
1736 St. Silvester	Fr und vor Feiertagen	14.00 – 16.00 Uhr
Tel. 026 418 10 70		
www.st.silvester.ch		
gemeinde@stsilvester.ch		

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis	1
Einladung zur Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2021	2
Traktandenliste	2 – 3
Erläuterungen zur Traktandenliste	
Traktandum 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2021	4 – 7
Traktandum 2: Präsentation des Voranschlags 2022	7 – 10
Zahlenmaterial Voranschlag 2022	11 – 27
Traktandum 3: Nachtragsinvestitionskredit Ersatzbeschaffung Rasenmäher	28
Traktandum 4: Investitionskredit Renovation Toilette EG Schulhaus	28 – 29
Traktandum 5: Planungskredit Ersatz Heizungsanlage Gemeindeligenschaften	29
Traktandum 6: Nachtragsinvestitionskredit	
Asphaltieren Vorplatz Sportanlage/Kehrichtsammelstelle	29 – 30
Traktandum 7: Zusatzinvestitionskredit Meteorwasserkanalisation und Rückhaltebecken Ebnet	30 – 31
Traktandum 8: Planungskredit Instandstellung Tschüprubach	31
Traktandum 9: Wiederkehrende Ausgaben Schaffung Basisstufe Primarschule GTS und Anpassung der Schülertransporte	32 – 33
Traktandum 10: Finanzreglement	33 – 36
Traktandum 11: Ehrung Jungbürger Jahrgang 2003	36 – 37
Gemeindeinformationen	
- Aus den Verhandlungen des Gemeinderates	37 – 38
- Legislaturziele des Gemeinderates / Amtsperiode 2021 – 2026	39 – 40
- Gemeinderatssitzungen	40 – 41
- Abstimmungen & Wahlen / Stimmrechtsausweise	41
- Abfallkalender 2022	42
- Kehrichtsammelstelle / Grünabfälle	42
- Feuern im Freien. Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private	42 – 43
- Vortrittsregelung Quartierstrassen	43 – 44
- Schneeräumung auf Gemeindestrassen und Privatwegen	44
- Tageskarten SBB	45
- Zivilstandsdokumente	45
- Veranstaltungskalender 2022	45
- Veranstaltungen Dezember 2021 – April 2022	45 – 47
- Benutzungsplan Vereinssaal/Probelokal/Turnhalle 2021/2022	47
- Gemeindeverwaltung / Öffnungszeiten der Verwaltung über die Festtage	47 – 48
Meldungen der Einwohnerkontrolle	
- Zuzüge	48
- Wegzüge	49
- Geburtstage Dezember 2021 – April 2022	49 – 50
Verschiedene Mitteilungen	
- Mütter- und Väterberatung	51
- Information der KGV / Kant. Feuerinspektorat	51 – 52
- Seelsorgeeinheit Senseoberland / Glaubenskurs	52
- Freiburger Volkskalender	53

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 17. DEZEMBER 2021

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von St. Silvester sind hiermit eingeladen, an der nächsten Gemeindeversammlung vom Freitag, 17. Dezember 2021 um 20.00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes teilzunehmen.

Für die Teilnehmer der Gemeindeversammlung gelten die zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung geltenden COVID19-Schutzbestimmungen!
Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt nach wie vor eine allgemeine Maskenpflicht gilt. Bitte bringen Sie Ihre Gesichtsmaske mit – es werden keine Masken zur Verfügung gestellt.

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2021**
2. **Budget 2022**
 - 2.1 *Präsentation der Erfolgsrechnung 2022*
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Schlussabstimmung Budget Erfolgsrechnung 2022
 - 2.2 *Präsentation des Investitionsvoranschlags 2022*
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Schlussabstimmung Investitionsvoranschlag 2022
3. **Nachtragsinvestitionskredit Ersatzbeschaffung Rasenmäher Sportanlage – Genehmigung**
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
4. **Investitionskredit Renovation Toilette EG Schulhaus – Genehmigung**
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung
5. **Planungskredit Ersatz Heizungsanlage Gemeindeliegenschaften – Genehmigung**
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung

6. **Nachtragsinvestitionskredit Asphaltieren Vorplatz Sportanlage/Kehrichtsammelstelle – Genehmigung**
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung

7. **Zusatzinvestitionskredit Meteorwasserkanalisation und Rückhaltebecken Ebnet – Genehmigung**
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung

8. **Planungskredit Instandstellung Tschüprubach – Genehmigung**
 - a. Orientierung
 - b. Bericht und Stellungnahme der Finanzkommission
 - c. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
 - d. Genehmigung

9. **Wiederkehrende Ausgaben Schaffung Basisstufe Primarschule GTS und Anpassung Schülertransporte – Genehmigung**

10. **Finanzreglement – Genehmigung**

11. **Ehrung Jungbürger Jahrgang 2003**

12. **Verschiedenes**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.



ERLÄUTERUNGEN ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1 – GENEHMIGUNG

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 02. JULI 2021

Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom Freitag, 02. Juli 2021

20:00 bis 21:00 Uhr in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes

Ammann Marc Habegger kann zur Gemeindeversammlung 31 anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger begrüßen.

Traktanden

- | | | |
|-----|------------|---|
| | 0.11.2.010 | Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 352 | | Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2021
Protokollgenehmigung GV vom 23.04.21 |
| | 0.12.0.010 | Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 353 | | Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026
Art der Einberufung der Gemeindeversammlung Legislatur 2021 - 2026 |
| | 0.12.0.010 | Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 354 | | Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026
Finanzkompetenzerteilung von CHF 30'000.00 an den Gemeinderat für unvorhergesehene und dringliche Ausgaben Legislatur 2021 – 2026 |
| | 0.12.0.010 | Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 355 | | Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme von geringfügigen Grundstücksgeschäften Legislatur 2021 - 2026 |
| | 0.11.0.060 | Wahlbüro (Mitglieder) |
| | 0.21.8.010 | Finanzkommission, Mitglieder |
| | 1.40.8.010 | Einbürgerungskommission, Mitglieder |
| | 1.50.8.010 | Sicherheitskommission, Mitglieder |
| | 6.34.8.020 | Strassenkommission, Mitglieder |
| | 7.10.8.010 | Wasserkommission, Mitglieder |
| | 7.90.8.010 | Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder |
| | 2.19.8.010 | Schulkommission |
| | 7.71.8.010 | Kommissionen, Mitglieder |
| 356 | | Kommissionsmitglieder Legislatur 2021 - 2026
Wahl der Finanzkommission |

0.11.0.060	Wahlbüro (Mitglieder)
0.21.8.010	Finanzkommission, Mitglieder
1.40.8.010	Einbürgerungskommission, Mitglieder
1.50.8.010	Sicherheitskommission, Mitglieder
6.34.8.020	Strassenkommission, Mitglieder
7.10.8.010	Wasserkommission, Mitglieder
7.90.8.010	Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder
2.19.8.010	Schulkommission
7.71.8.010	Kommissionen, Mitglieder

357 Kommissionsmitglieder Legislatur 2021 - 2026

Wahl der Planungskommission

0.11.0.060	Wahlbüro (Mitglieder)
0.21.8.010	Finanzkommission, Mitglieder
1.40.8.010	Einbürgerungskommission, Mitglieder
1.50.8.010	Sicherheitskommission, Mitglieder
6.34.8.020	Strassenkommission, Mitglieder
7.10.8.010	Wasserkommission, Mitglieder
7.90.8.010	Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder
2.19.8.010	Schulkommission
7.71.8.010	Kommissionen, Mitglieder

358 Kommissionsmitglieder Legislatur 2021 - 2026

Wahl der Einbürgerungskommission

0.12.0.010	Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
------------	--

359 Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026

Verabschiedung ehemalige Gemeinderatsmitglieder

0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
------------	---

360 Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2021

Verschiedenes

0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
352	Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2021 Protokollgenehmigung GV vom 23.04.21

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2021 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt und war auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Es wird nicht verlesen. Das Protokoll wird mit 31 : 0 Stimmen mit bestem Dank an die Verfasserin genehmigt.

0.12.0.010	Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
353	Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026 Art der Einberufung der Gemeindeversammlung Legislatur 2021 - 2026

Die Versammlung stimmt der Art der Einberufung der Gemeindeversammlung mittels Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen für die Legislatur 2021 – 2026 mit 31 : 0 Stimmen zu.

0.12.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

- 354 Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026**
Finanzkompetenzerteilung von CHF 30'000.00 an den Gemeinderat für unvorhergesehene und dringliche Ausgaben Legislatur 2021 - 2026

Die Versammlung stimmt der Finanzkompetenzerteilung an den Gemeinderat für unvorhergesehene und dringliche Ausgaben in der Höhe von CHF 30'000.00 für die Legislatur 2021 – 2026 mit 23 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Diese Kompetenz erlischt mit Inkrafttreten des Finanzreglementes, d.h. voraussichtlich per 01. Januar 2022. Der Gemeinderat ist für dieses Geschäft nicht stimmberechtigt.

0.12.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

- 355 Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026**
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Vornahme von geringfügigen Grundstücksgeschäften Legislatur 2021 - 2026

Die Versammlung erteilt dem Gemeinderat mit 24 : 0 Stimmen die Kompetenzerteilung für die Vornahme von geringfügigen Grundstücksgeschäften bis max. 200 m² bzw. max. CHF 2'000.00 für die Legislatur 2021 – 2026. Diese Kompetenz erlischt mit Inkrafttreten des Finanzreglementes, d.h. voraussichtlich per 01. Januar 2022. Der Gemeinderat ist für dieses Geschäft nicht stimmberechtigt.

0.11.0.060 Wahlbüro (Mitglieder)
0.21.8.010 Finanzkommission, Mitglieder
1.40.8.010 Einbürgerungskommission, Mitglieder
1.50.8.010 Sicherheitskommission, Mitglieder
6.34.8.020 Strassenkommission, Mitglieder
7.10.8.010 Wasserkommission, Mitglieder
7.90.8.010 Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder
2.19.8.010 Schulkommission
7.71.8.010 Kommissionen, Mitglieder

- 356 Kommissionsmitglieder Legislatur 2021 - 2026**
Wahl der Finanzkommission

Die Gemeindeversammlung wählt für die fünf vakanten Sitze folgende Kandidaten in stiller Wahl:

Udry Christian, bisher
Habegger Gabriela, bisher
Mauvilly Heidi, bisher
Andrey Fernand, neu
Rotzetter Livio, neu

0.11.0.060 Wahlbüro (Mitglieder)
0.21.8.010 Finanzkommission, Mitglieder
1.40.8.010 Einbürgerungskommission, Mitglieder
1.50.8.010 Sicherheitskommission, Mitglieder
6.34.8.020 Strassenkommission, Mitglieder
7.10.8.010 Wasserkommission, Mitglieder
7.90.8.010 Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder
2.19.8.010 Schulkommission
7.71.8.010 Kommissionen, Mitglieder

- 357 Kommissionsmitglieder Legislatur 2021 - 2026**
Wahl der Planungskommission

Die Gemeindeversammlung wählt für die drei vakanten Sitze folgende Kandidaten in stiller Wahl:

Brügger Albert, bisher
Jungo Gilbert, bisher
Buchs Andy, neu

Der Gemeinderat hat bereits Ammann Habegger als ressortverantwortlichen Gemeinderat sowie GR Brühlhart, Ressort Strassen zu Mitgliedern der Planungskommission ernannt.

0.11.0.060	Wahlbüro (Mitglieder)
0.21.8.010	Finanzkommission, Mitglieder
1.40.8.010	Einbürgerungskommission, Mitglieder
1.50.8.010	Sicherheitskommission, Mitglieder
6.34.8.020	Strassenkommission, Mitglieder
7.10.8.010	Wasserkommission, Mitglieder
7.90.8.010	Raumplanungs- und Baukommission, Mitglieder
2.19.8.010	Schulkommission
7.71.8.010	Kommissionen, Mitglieder
358	Kommissionsmitglieder Legislatur 2021 - 2026 Wahl der Einbürgerungskommission

Der Gemeinderat beantragt wie bis anhin die Ratsmitglieder in die Einbürgerungskommission zu wählen. Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 24 : 0 Stimmen zugestimmt. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stimmabgabe.

0.12.0.010	Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
359	Gemeinderat Allgemeines Legislatur 2021 - 2026 Verabschiedung ehemalige Gemeinderatsmitglieder

Ammann Habegger verabschiedet die abgetretenen Ratsmitglieder Buchs Nicole, Kolly Stephan und Kolly Alexander mit einer Laudatio und der Übergabe eines Geschenks.

0.11.2.010	Gemeindeversammlung (Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
360	Gemeindeversammlung vom 02. Juli 2021 Verschiedenes

Probebohrung Versetzung Quellfassung Saga:

Die vorgenommene Probebohrung war leider nicht erfolgreich. Es laufen derzeit weitere Abklärungen, um einen neuen Standort zu finden.

Meteorleitung Ebnet:

Das Projekt befindet sich in Erarbeitung und soll so bald als möglich umgesetzt werden.

TRAKTANDUM 2 – GENEHMIGUNG VORANSCHLAG 2022

Merkmale der neuen Rechnungslegung HRM2

Der Voranschlag 2022 wird nun nach der neuen Rechnungslegungsmethode HRM2 erstellt. Dies bringt einige Änderungen mit sich. Nebst einem neuen und detaillierterem Kontenrahmen gibt es auch zahlreiche andere Änderungen. Die wichtigsten sind dabei:

Aufwand- und Ertragsarten: Diese sind nun daillierter vorhanden. Ausgaben werden teils nicht mehr gleich verbucht. So werden z.B. die Gehaltsnebenkosten neu rein netto ohne Mitarbeiterbeiträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen.

Abschreibungen zum Ersten: Die alten Investitionsprojekte wurden auf 20 Jahre zurück neu "reaktiviert" und mit den HRM2 gültigen Abschreibungssätzen berechnet. Die freien Abschreibungen der früheren Jahre sind damit eliminiert und die entsprechenden Abschreibungskosten sind wieder "aktiv".

Abschreibungen zum Zweiten: Die Abschreibungskosten werden neu direkt in den Funktionen (Ressorts) verbucht, bei welchen diese in direktem Zusammenhang auch anfallen.

Subventionsbeiträge: Die in der Vergangenheit erhaltenen Subventionen werden neu auch bilanziert und abgeschrieben; nur dass dies negative Abschreibungen, wie jährliche Beiträge an den Abschreibungskosten, sind.

All diese Änderungen haben zur Folge, dass ein direkter Vergleich mit den Vorjahreszahlen nicht möglich ist. Man startet mit einer neuen "leeren" Buchhaltung. Wie bei jedem Systemwechsel ist es auch hier so, dass erste Erfahrungen gemacht werden müssen, um allenfalls Anpassungen und Verbesserungen vornehmen zu können.

2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung 2022 sieht Ausgaben von CHF 3'492'600.00 und Einnahmen von CHF 3'530'820.00 vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 38'220.00. Das Endergebnis enthält auch die Einnahmen aus der Auflösung der Aufwertungsreserve.

Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen Deckungsgrade von 100% auf. Diejenige der Abfallentsorgung 84%.

Anmerkungen zu den wichtigsten Ausgaben und Einnahmen:

012 Exekutive

Kto. 0120.3000.01 Entschädigung Gemeinderat

Bei der Entschädigung der Gemeinderäte wird eine leichte Angleichung an das Entschädigungsniveau der umliegenden Gemeinden vorgenommen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung (neue Funktion)

Kto. 0210.3132.01 Honorare externe Berater, Fachexperten

Resthonorar der BDO AG für Fertigstellung Umstellung HRM (Erstellen neue Bilanz nach HRM2).

0221 Bauverwaltung

Neue Funktion welcher unter "Gemeindeverwaltung" geführt wird. Umfasst alle Ausgaben und Einnahmen des Bauwesens.

140 Allgemeines Rechtswesen

Neue Funktion und umfasst unter anderem sämtliche Kosten der Einwohnerkontrolle.

150 Feuerwehr

Kto. 0150.3143.01 Unterhalt Hydranten

Jährlicher Wartungsvertrag und Ersatz eines Unterteils

161 Militärische Verteidigung

Abschreibungskosten für Sanierung Kugelfang sind wieder "aktiv". Im Gegenzug können die Subventionen tranchenweise als Einnahmen verbucht werden.

212 Primarschule
Kto. 2120.3612.10 Anteil Schulkreis
Kosten steigen aufgrund der Schülertransporte und Erhöhung Entlastungslektionen.

2170 Schulhaus
Kto. 2170.3144.01 Baulicher Unterhalt
Ersatz Beleuchtung (CHF 10'000.00), Austausch Boden (CHF 5'300.00).

2171 Mehrzweckgebäude / Turnhalle
Kto. 2171.3111.01 Anschaffung Mobilien, Geräte
Anschaffung einer mobilen Projektionswand mit Beamer (CHF 7'000.00) sowie Kauf eines ClickShare-Systems (CHF 1'500.00). Kto. 2171.3144.01 Baulicher Unterhalt
Instandstellung der Feuchtigkeitsbarriere bei der West-Fassade (CHF 5'500.00).

412 Pflegeheime
Sämtliche Kosten der Pflegeheime, so auch für das Alters- und Pflegeheim Aergera, Giffers, sind neu in dieser Funktion. Ausserdem werden die Kostenbeiträge für Bewohner in bezirksexternen Pflegeheimen separat ausgewiesen.
Kto. 4120.3612.11 Alters- und Pflegeheim Aergera, Giffers
Kosten zeigen nach wie vor steigende Tendenz.

421 Ambulante Krankenpflege
Neu wird differenziert zwischen Kosten des Spitexpflegedienstes und den Pauschalentschädigungen an pflegende Angehörige

545 Familienergänzende Tageseltern-Einrichtungen
Die Kosten der "gemeindeeigenen" Kindertagesstätte und den anderen Betreuungseinrichtungen werden neu separat geführt. Die Kosten für Gemeindesubventionszahlungen zeigen in Folge stetiger Tarifierungen bzw. neuer Berechnungsgrundlagen für Subventionen seit 2021 eine steigende Tendenz.

620 Gemeindestrassen
Kto 6150.3141.01 Unterhalt Strassen
Nebst üblichem Unterhalt und Kleinreparaturen ist die Ausbesserung eines Dienstbarkeitsweges (CHF 19'000.00) und die Reinigung der Strassenschächte (CHF 3'000.00) vorgesehen.

710 Wasserversorgung
Kto. 7101.3143.01 Baulicher Unterhalt
Dieser wird neu aufgeteilt in die Unterhaltskosten der Gebäude (CHF 4'000.00) und die Unterhaltskosten für die Leitungen (CHF 18'000.00), was den Vorjahrswerten entspricht.
Abschreibungen und Auflösung Investitionsbeiträge (einkassierte Anschlussgebühren): Auch bei den Spezialfinanzierungen wurden mit HRM2 die abgeschriebenen Anlagen wieder aktiviert. Die eingenommenen Anschlussgebühren dienen dabei anteilmässig als Einnahmen.

720 Abwasserbeseitigung
Abgabe für Mikroverunreinigungen werden neu separat geführt und nicht mehr in den Gesamtkosten des ARA-Verbandes.

790 Raumplanung
Kto. 7900.3320.90 Planmässige Abschreibungen
Die Abschreibungskosten der Ortsplanungsrevision schlagen sich nach deren Neubewertung in der Erfolgsrechnung wieder nieder.

811 Landwirtschaft
Neu werden die Pachtzinseinnahmen für die Gemeindeallmenden in dieser Funktion geführt. Für allfällige Unterhaltskosten derselben wurde ebenfalls ein Budgetposten geschaffen.

910 Steuern

9100 Allgemeine (Ordentliche) Steuern

Die Kantonale Steuerverwaltung prognostiziert weiterhin stagnierende Einnahmen im Bereich der ordentlichen Steuern.

9101 Sondersteuern

In dieser Gruppe werden neu die besonderen Steuern zusammengefasst. Deren Erträge lassen sich nur schwer berechnen, so dass diese geschätzt werden müssen. Auf Grund der Vorjahreswerte wurden die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern (+CHF 7'000.00) und die Grundstückgewinnsteuern (+CHF 10'000.00) höher eingeschätzt.

961 Zinsen (vormals Kapitalien und Zinsen):

Grösste Neuerung mit HRM2 ist, dass die Abschreibungen nicht mehr in dieser Funktion zentral geführt werden.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Kto. 9900.4895.01 Entnahmen aus Aufwertungsreserven:

Mit der Neubewertung des Anlagevermögens entsteht im Eigenkapital der Gemeinde die sogenannte Aufwertungsreserve. Diese kann bzw. sollte innert 10 Jahren abgebaut werden. Es darf deshalb jedes Jahr ein Zehntel dieser Reserve als Einnahme in der Erfolgsrechnung verwendet werden. Da die Bewertungen vorerst nur provisorisch gemacht wurden, wird eher "konservativ" mit CHF 1'036'000.00 Bewertungsreserve bzw. mit einer Entnahme von CHF 103'000.00 gerechnet. Es gilt hier im Auge zu behalten, dass diese Einnahme nach 10 Jahren wegfallen wird.

2.2 Präsentation des Investitionsvoranschlags 2022

Nebst den bereits genehmigten Investitionsprojekten, beabsichtigt der Gemenderat folgende Projekte neu in den Voranschlag aufzunehmen:

Renovation Toilette EG Schulhaus	CHF	30'000.00
Ersatz Heizung Gemeindeliegenschaften (Planungskredit)	CHF	15'000.00
Investitionsbeitrag Sport- und Freizeitbad	CHF	7'000.00
Neubau Werkhof	CHF	1'500'000.00
Projekt Kanalisation/Rückhaltebecken Ebnet (Zusatzinvestitionskredit - Gesamtkredit = CHF 775'000.00)	CHF	165'000.00
Instandstellungen Tschüprubach (Planungskredit)	CHF	10'000.00





Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	455'200.00	31'800.00				
01	Legislative und Exekutive	101'900.00					
011	Legislative	13'500.00					
0110	Legislative	13'500.00					
0110.3000.01	Entschädigung an Stimmenzähler	2'000.00					
0110.3000.02	Entschädigung an Finanzkommission	1'500.00					
0110.3100.01	Abstimmungs- und Wahlmaterial	1'500.00					
0110.3130.01	Porti, Abstimmungen und Wahlen	2'500.00					
0110.3132.01	Honorar externe Revisionsstelle	5'000.00					
0110.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	1'000.00					
012	Exekutive	88'400.00					
0120	Exekutive	88'400.00					
0120.3000.01	Entschädigung Gemeinderat	65'000.00					
0120.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	7'000.00					
0120.3054.01	AG-Beiträge Familienzulagenkasse	1'400.00					
0120.3099.01	Übriger Personalaufwand	4'000.00					
0120.3132.01	Rechtsberatung (Fürsprecher, Anwalt)	5'000.00					
0120.3170.01	Reisekosten und Spesen	4'000.00					
0120.3170.02	Jungbürgerfeier	2'000.00					
02	Allgemeine Dienste	353'300.00	31'800.00				
021	Finanz- und Steuerverwaltung	6'500.00	5'000.00				
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	6'500.00	5'000.00				
0210.3130.02	Post- und Bankspesen	2'000.00					
0210.3130.03	Inkasso- und Betreuungskosten	2'500.00					
0210.3132.01	Honorare externe Berater, Fachexperten	2'000.00					
0210.4260.02	Inkasso Pfarrei / Kirchensteuer		5'000.00				
022	Allgemeine Dienste, übrige	346'800.00	26'800.00				
0220	Allgemeine Dienste, übrige	334'300.00	8'800.00				
0220.3010.01	Löhne Verwaltung	208'500.00					
0220.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	14'400.00					
0220.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	29'600.00					
0220.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	4'200.00					
0220.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	5'600.00					
0220.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	1'700.00					
0220.3090.01	Ausbildungs- und Kurskosten	1'000.00					
0220.3099.01	Übriger Personalaufwand	1'500.00					
0220.3100.01	Büromaterial	2'000.00					
0220.3102.01	Drucksachen, Publikationen	500.00					
0220.3103.01	Zeitschriften	700.00					
0220.3110.01	Anschaffung Büromöbel und -geräte	1'000.00					
0220.3113.01	Anschaffungen Hardware	3'000.00					
0220.3130.01	Telefon/Fax	3'500.00					
0220.3130.02	Postgebühren, Porti	6'500.00					
0220.3130.04	Kanzleigegebühren	1'000.00					
0220.3130.05	Verbandsbeiträge	2'000.00					
0220.3133.01	Unterhalt Informatik / RZGD	33'000.00					
0220.3133.02	Homepage der Gemeinde	3'500.00					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0220.3134.01	Sachversicherungsprämien	3'000.00					
0220.3137.01	Urheberrechtsgebühren, Radio-TV-Gebühren, Serafe	600.00					
0220.3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	500.00					
0220.3161.01	Leasing Kopiergerät	4'500.00					
0220.3170.01	Reisekosten und Spesen	500.00					
0220.3170.02	Empfänge / Delegationen	2'000.00					
0220.4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		500.00				
0220.4260.01	Pfarranteil Verwaltung		8'000.00				
0220.4260.02	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		300.00				
0221	Bauverwaltung	12'500.00	18'000.00				
0221.3000.01	Entschädigung Baukommission	4'500.00					
0221.3132.01	Honorar externer Bauverwalter	2'000.00					
0221.3132.04	Kosten Gutachten, Bewilligungen, Kontrollen	6'000.00					
0221.4210.01	Gebühren erteilte Baubewilligungen		18'000.00				
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	90'900.00	44'800.00				
14	Allgemeines Rechtswesen	32'800.00	4'000.00				
140	Allgemeines Rechtswesen	32'800.00	4'000.00				
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	32'800.00	4'000.00				
1400.3130.01	Grundbuchamt, Vermessung	300.00					
1400.3130.02	Identitätskarten	1'500.00					
1400.3130.03	Gebührenaufwand Einwohnerkontrolle	1'000.00					
1400.3612.10	Kostenanteil Berufsbeistandschaft	30'000.00					
1400.4210.01	Gebühren Einwohnerkontrolle		1'500.00				
1400.4210.02	Gebühren für Einbürgerungen		500.00				
1400.4210.03	Gebühren Identitätskarten		2'000.00				
15	Feuerwehr	45'800.00	37'600.00				
150	Feuerwehr	45'800.00	37'600.00				
1500	Feuerwehr (allgemein)	45'800.00	37'600.00				
1500.3130.02	Oelwehrtstützpunkt	500.00					
1500.3130.03	Dienstleistungen Dritter	1'000.00					
1500.3134.01	Sachversicherungen	800.00					
1500.3143.01	Unterhalt Hydranten	13'000.00					
1500.3144.01	Baulicher Unterhalt	1'000.00					
1500.3300.40	Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	1'100.00					
1500.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien, Fahrzeuge VV	11'400.00					
1500.3612.10	Anteil gemeinsame Feuerwehr	17'000.00					
1500.4200.01	Feuerwehrrpflichtersatzabgabe		33'000.00				
1500.4660.10	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		4'600.00				
16	Verteidigung	12'300.00	3'200.00				
161	Militärische Verteidigung	9'800.00	3'200.00				
1610	Militärische Verteidigung	9'800.00	3'200.00				
1610.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	9'800.00					
1610.4660.00	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Bund		1'700.00				
1610.4660.10	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		1'100.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1610.4660.70	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge private Haushalte		400.00				
162	Zivile Verteidigung	2'500.00					
1620	Zivilschutz (allgemein)	2'500.00					
1620.3144.01	Unterhalt und Renovation der Anlagen	500.00					
1620.3631.01	Beitrag an Kanton, Zivilschutz XXI	2'000.00					
2	BILDUNG	1'126'150.00	12'350.00				
21	Obligatorische Schule	983'250.00	12'350.00				
211	Primarschule I	73'000.00					
2110	Kindergarten	73'000.00					
2110.3611.01	Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldung	73'000.00					
212	Primarschule II	420'000.00	2'000.00				
2120	Primarschule	398'500.00	2'000.00				
2120.3104.01	Bücher, Zeitschriften Schulbibliothek	1'500.00					
2120.3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'000.00					
2120.3151.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	1'000.00					
2120.3611.01	Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldung	295'000.00					
2120.3612.10	Anteil Schulkreis	100'000.00					
2120.4632.10	Schulgeld von anderen Gemeinden		2'000.00				
2121	Sozialpädagogischer Dienst Primarschule	21'500.00					
2121.3111.01	Anschaffungen	500.00					
2121.3612.10	Schulpsychologischer Dienst	5'700.00					
2121.3612.11	Sprachheilunterricht / Logopädie	12'300.00					
2121.3612.12	Psychomotorischer Dienst	3'000.00					
213	Orientierungsschule	250'500.00					
2130	Orientierungsschule	250'500.00					
2130.3612.10	Betriebskosten OS-Sense	230'000.00					
2130.3660.20	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	20'500.00					
214	Musikschulen	12'000.00					
2140	Musikschulen, Konservatorium	12'000.00					
2140.3611.01	Gemeindeanteil für Schüler am Konservatorium Freiburg	11'000.00					
2140.3612.10	Beitrag Musikschule an Gemeinde Giffers	1'000.00					
217	Schulliegenschaften	218'750.00	10'350.00				
2170	Schulliegenschaften	46'100.00	3'150.00				
2170.3101.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	5'000.00					
2170.3111.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	1'000.00					
2170.3120.02	Wasser und Abwasser	800.00					
2170.3120.03	Heizkosten	8'000.00					
2170.3134.01	Gebäude- und Sachversicherungen	2'800.00					
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt	17'000.00					
2170.3151.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	500.00					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	500.00					
2170.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	10'500.00					
2170.4660.20	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Gemeinden und Zweckverbänden		750.00				
2170.4660.70	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge private Haushalte		2'400.00				
2171	Mehrzweckgebäude / Turnhalle	172'650.00	7'200.00				
2171.3010.01	Besoldung Abwart und Aushilfen	82'500.00					
2171.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	5'700.00					
2171.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	9'900.00					
2171.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	2'400.00					
2171.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	2'200.00					
2171.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	650.00					
2171.3101.01	Reinigungs- und Verbrauchsmaterial	5'500.00					
2171.3111.01	Anschaffung Mobilien, Geräte	10'000.00					
2171.3120.01	Strom	1'000.00					
2171.3120.02	Wasser und Abwasser	1'600.00					
2171.3120.03	Heizkosten	8'000.00					
2171.3130.02	Mobiltelefone	1'500.00					
2171.3130.03	Dienstleistungen Dritter	500.00					
2171.3134.01	Gebäude- und Sachversicherungen	4'500.00					
2171.3144.01	Baulicher Unterhalt	8'000.00					
2171.3151.01	Unterhalt Mobilien, Geräte	3'500.00					
2171.3170.01	Spesenvergütung	200.00					
2171.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	18'000.00					
2171.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien VV	7'000.00					
2171.4472.01	Benützungsgebühren		5'000.00				
2171.4660.10	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		300.00				
2171.4660.70	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge private Haushalte		1'900.00				
219	Obligatorische Schule, n.a.g.	9'000.00					
2193	Schulveranstaltungen	1'000.00					
2193.3171.01	Projektstage, kulturelle Anlässe	500.00					
2193.3171.02	Ausflüge ,Schülerreisen	500.00					
2195	Schülertransporte	8'000.00					
2195.3611.01	Anteil Schülertransporte Schulkreis	8'000.00					
22	Sonderschulen	132'400.00					
220	Sonderschulen	132'400.00					
2200	Sonderschulen	132'400.00					
2200.3611.01	Lastenaufteilung durch private Anbieter ausgeführte päd-therp. Massnahmen	6'400.00					
2200.3631.01	Hilfe an Sonderheime für Behinderte und Schwererziehbare	126'000.00					
23	Berufliche Grundbildung	10'500.00					
230	Berufliche Grundbildung	10'500.00					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2300	Berufliche Grundbildung	10'500.00					
2300.3611.10	Beitrag an Berufsschulen	10'000.00					
2300.3637.01	Stipendien an Lehrlinge und Studenten	500.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	47'100.00	100.00				
31	Kulturerbe	2'000.00					
311	Museen und bildende Kunst	2'000.00					
3110	Kunstmuseen	2'000.00					
3110.3632.10	Beitrag an Heimatmuseum	2'000.00					
32	Kultur, übrige	9'200.00	100.00				
322	Musik und Theater	1'000.00					
3220	Instrumentalmusik	1'000.00					
3220.3636.01	Beiträge an Musikvereine und -gesellschaften	1'000.00					
329	Kultur, n.a.g.	8'200.00	100.00				
3290	Kultur, n.a.g.	8'200.00	100.00				
3290.3111.01	Anschaffungen	1'000.00					
3290.3130.01	Kulturelle Veranstaltungen	1'500.00					
3290.3130.03	Empfänge und Anlässe	1'000.00					
3290.3130.04	Dorfbeflaggung	1'200.00					
3290.3144.01	Unterhalt Probelokal	1'000.00					
3290.3636.01	Beiträge an kulturelle Vereine	2'500.00					
3290.4250.01	Verkauf Wappen, Broschüren usw.		100.00				
34	Sport und Freizeit	35'900.00					
341	Sport	25'400.00					
3410	Sport	23'400.00					
3410.3101.02	Treibstoff	500.00					
3410.3111.01	Anschaffungen	1'000.00					
3410.3120.02	Wasser und Abwasser	1'000.00					
3410.3134.01	Gebäude- und Sachversicherungen	400.00					
3410.3144.01	Baulicher Unterhalt	18'000.00					
3410.3151.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	1'500.00					
3410.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien, Fahrzeuge VV	1'000.00					
3411	Badeplatz, Boots- und Badesteg, Seepromenade	2'000.00					
3411.3170.01	Sportlerehrungen	500.00					
3411.3636.01	Beiträge an Sportvereine	1'500.00					
342	Freizeit	10'500.00					
3420	Freizeit	10'500.00					
3420.3130.01	Beitrag Ferienpass	500.00					
3420.3140.01	Kinderspielplatz	4'000.00					
3420.3141.01	Wanderwege	3'000.00					
3420.3151.01	Unterhalt Ruhebänke	1'000.00					
8200.3144.01	Unterhalt Waldarbeiterhaus	2'000.00					
4	GESUNDHEIT	444'100.00	7'500.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	290'500.00	7'000.00				
411	Spitäler	3'500.00					
4110	Spitäler	3'500.00					
4110.3611.01	Beitrag Kanton Pflegerestkosten	3'500.00					
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	287'000.00	7'000.00				
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	287'000.00	7'000.00				
4120.3612.10	Pflegeheime des Sensebezirks	9'000.00					
4120.3612.11	Alters- / Pflegeheim Giffers	97'000.00					
4120.3612.12	Finanzkosten anderer Heime	10'000.00					
4120.3631.01	Sonderbetreuung in Betagtenheimen	163'000.00					
4120.3660.20	Planmässige Abschreibungen	8'000.00					
4120.4260.01	Investitionsbeiträge						
	Rückerstattungen		7'000.00				
42	Ambulante Krankenpflege	143'000.00					
421	Ambulante Krankenpflege	131'000.00					
4210	Ambulante Krankenpflege	131'000.00					
4210.3612.11	Anteil an Kosten Spitex	86'000.00					
4210.3612.12	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)	45'000.00					
422	Rettungsdienste	12'000.00					
4220	Rettungsdienste	12'000.00					
4220.3612.10	Ambulanz- und Rettungsdienst Sense	12'000.00					
43	Gesundheitsprävention	4'000.00	500.00				
433	Schulgesundheitsdienst	4'000.00	500.00				
4330	Schulgesundheitsdienst	4'000.00	500.00				
4330.3136.01	Schularzt	2'000.00					
4330.3611.01	Kantonale Schulzahnpflege	1'000.00					
4330.3636.01	Subventionen Schulzahnpflege	1'000.00					
4330.4260.01	Beiträge der Eltern		500.00				
49	Gesundheitswesen, n.a.g.	6'600.00					
490	Gesundheitswesen, n.a.g.	6'600.00					
4900	Gesundheitswesen, n.a.g.	6'600.00					
4900.3612.10	Anteil Betriebskosten Gesundheitsnetz Sense	6'600.00					
5	SOZIALE SICHERHEIT	465'800.00	2'000.00				
52	Invalidität	264'000.00					
523	Invalidenheime	264'000.00					
5230	Invalidenheime	264'000.00					
5230.3631.01	Sonderinstitutionen für behinderte Personen	264'000.00					
53	Alter und Hinterlassene		1'000.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'000.00				
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		1'000.00				
5310.4611.01	Kantonsbeitrag für AHV-Gemeindeagentur		1'000.00				
54	Familie und Jugend	44'400.00					
541	Familienzulagen	7'200.00					
5410	Familienzulagen	7'200.00					
5410.3631.01	Familienzulagen nichterwerbstätige	7'200.00					
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	8'200.00					
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	8'200.00					
5430.3631.01	Anteil an nicht rückerstatteten Alimenten	8'200.00					
544	Jugendschutz	5'000.00					
5440	Jugendschutz (allgemein)	5'000.00					
5440.3612.10	Beitrag Jugendarbeit Senseoberland	5'000.00					
545	Leistungen an Familien	24'000.00					
5451	Familienergänzende Tagesbetreuungseinrichtungen	24'000.00					
5451.3635.01	Beitrag Tageseltern-Einrichtungen	12'000.00					
5451.3635.02	Beitrag Kindertagesstätte	11'000.00					
5451.3636.01	Beitrag an Spielgruppe	1'000.00					
55	Arbeitslosigkeit	17'000.00					
559	Arbeitslosigkeit, n.a.g.	17'000.00					
5590	Arbeitslosigkeit, n.a.g.	17'000.00					
5590.3631.01	Beitrag an Kanton für Beschäftigungsfonds	17'000.00					
57	Sozialhilfe und Asylwesen	140'400.00	1'000.00				
572	Wirtschaftliche Hilfe	87'100.00	1'000.00				
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	87'100.00	1'000.00				
5720.3611.01	Kosten der spezialisierten Sozialdienste	2'100.00					
5720.3612.10	Anteil am regionalen Sozialdienst, wirtschaftliche Hilfe, MSE	85'000.00					
5720.4260.01	Rückerstattungen von Dritten und Versicherungen		1'000.00				
579	Fürsorge, n.a.g.	53'300.00					
5790	Fürsorge, n.a.g.	53'300.00					
5790.3611.01	Hilfe Opfer von Straftaten/OHG	1'800.00					
5790.3612.10	Anteil Betriebskosten regionaler Sozialdienst	49'500.00					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5790.3636.01	Beiträge an gemeinnützige Institutionen	2'000.00					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	316'400.00	28'460.00				
61	Strassenverkehr	241'300.00	460.00				
615	Gemeindestrassen	139'300.00	460.00				
6150	Gemeindestrassen	139'300.00	460.00				
6150.3000.01	Sitzungsgelder	500.00					
	Strassenkommission						
6150.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00					
6150.3101.02	Strassenmarkierungsmaterial	2'000.00					
6150.3111.01	Signalisationen und Bezeichnungstafeln	1'500.00					
6150.3120.01	Strom öff. Beleuchtung	1'300.00					
6150.3130.01	Entsorgung Strassenabfälle	500.00					
6150.3141.01	Unterhalt Gemeindestrassen	35'000.00					
6150.3141.02	Schneeräumung	40'000.00					
6150.3141.03	Übriger Winterdienst	15'000.00					
6150.3141.04	Unterhalt öffentliche Beleuchtung	2'000.00					
6150.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	500.00					
6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrswege VV	40'000.00					
6150.4660.10	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		260.00				
6150.4660.70	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Private		200.00				
619	Strassen, n.a.g.	102'000.00					
6190	Strassen, n.a.g.	102'000.00					
6190.3010.01	Besoldungen	63'900.00					
6190.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	4'400.00					
6190.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	8'600.00					
6190.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	1'900.00					
6190.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	1'700.00					
6190.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	500.00					
6190.3101.01	Verbrauchsmaterial	1'500.00					
6190.3101.02	Treibstoffe	2'500.00					
6190.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2'000.00					
6190.3112.01	Dienstkleider	500.00					
6190.3134.01	Sachversicherungsprämien	2'300.00					
6190.3137.01	Steuern und Abgaben	1'000.00					
6190.3141.01	Baulicher Unterhalt	1'000.00					
6190.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	4'000.00					
6190.3161.01	Miete Maschinen und Fahrzeuge	500.00					
6190.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	300.00					
6190.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobilien, Fahrzeuge VV	5'400.00					
62	Öffentlicher Verkehr	75'100.00	28'000.00				
621	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	7'100.00					
6210	Bahninfrastruktur	7'100.00					
6210.3611.01	Anteil an Bahninfrastrukturfonds des Bundes	7'100.00					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	40'000.00					
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	40'000.00					
6220.3143.01	Unterhalt Bushaltesthäuschen	1'000.00					
6220.3611.01	Anteil Regionalverkehr	39'000.00					
629	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	28'000.00	28'000.00				
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	28'000.00	28'000.00				
6290.3101.01	SBB-Tageskarten	28'000.00					
6290.4250.01	Verkäufe SBB-Tageskarten		28'000.00				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	479'050.00	407'110.00				
71	Wasserversorgung	136'800.00	136'800.00				
710	Wasserversorgung	136'800.00	136'800.00				
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	136'800.00	136'800.00				
7101.3000.01	Sitzungsgelder Wasserkommission	5'000.00					
7101.3010.01	Besoldungen	9'800.00					
7101.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	700.00					
7101.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	1'300.00					
7101.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	300.00					
7101.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	250.00					
7101.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	100.00					
7101.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00					
7101.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3'500.00					
7101.3120.01	Strom	26'000.00					
7101.3130.01	Telefongebühren	800.00					
7101.3130.03	Nachführen der Leitungskataster	5'000.00					
7101.3130.04	Schutzzone	5'000.00					
7101.3130.05	Wasseranalysen	3'000.00					
7101.3134.01	Gebäude- und Sachversicherungen	700.00					
7101.3143.01	Baulicher Unterhalt	4'000.00					
7101.3143.02	Unterhalt Wassernetz	18'000.00					
7101.3151.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	1'000.00					
7101.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	4'000.00					
7101.3300.31	Planmässige Abschreibungen	9'500.00					
7101.3510.01	Einlage in Fonds Rechnungsausgleich	12'850.00					
7101.3510.02	Einlage in Fonds Werterhalt	25'000.00					
7101.4240.01	Wasserverkäufe		55'000.00				
7101.4240.02	Wasserverkauf an Bonnefontaine		30'000.00				
7101.4240.03	Grundgebühren		25'000.00				
7101.4240.04	Zählermieten		5'500.00				
7101.4240.06	Anschlussgebühren aus IR		10'000.00				
7101.4260.01	Rückerstattungen Dritter		1'500.00				
7101.4660.11	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		2'200.00				
7101.4660.71	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Private		7'600.00				
72	Abwasserbeseitigung	185'550.00	185'550.00				
720	Abwasserbeseitigung	185'550.00	185'550.00				
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	185'550.00	185'550.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7201.3010.01	Besoldungen	9'800.00					
7201.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	700.00					
7201.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	1'300.00					
7201.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	300.00					
7201.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	250.00					
7201.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	100.00					
7201.3101.01	Verbrauchsmaterial	500.00					
7201.3111.01	Anschaffungen Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00					
7201.3120.01	Strom	10'000.00					
7201.3130.01	Nachführen der Leitungskataster	1'000.00					
7201.3130.02	Nachführen GEP	5'000.00					
7201.3134.01	Gebäude- und Sachversicherungen	100.00					
7201.3137.01	Abgabe für Mikroverunreinigungen	7'500.00					
7201.3143.01	Baulicher Unterhalt Anlagen	3'500.00					
7201.3143.02	Unterhalt Kanalnetz	6'000.00					
7201.3151.01	Unterhalt Maschinen und Geräte	2'000.00					
7201.3300.31	Abschreibungen	7'500.00					
7201.3510.02	Einlage in Fonds Werterhalt	55'000.00					
7201.3612.10	Betriebskosten ARA-Marly	74'000.00					
7201.4240.01	ARA-Benützungsgebühren		90'000.00				
7201.4240.02	ARA-Grundgebühren		43'000.00				
7201.4240.03	Anschlussgebühren aus IR		20'000.00				
7201.4510.01	Entnahme Fonds Rechnungsausgleich		1'850.00				
7201.4660.11	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		200.00				
7201.4660.71	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Private		30'500.00				
73	Abfallwirtschaft	84'600.00	71'050.00				
730	Abfallwirtschaft	84'600.00	71'050.00				
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	84'600.00	71'050.00				
7301.3010.01	Besoldungen	7'500.00					
7301.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	450.00					
7301.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	900.00					
7301.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	200.00					
7301.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	200.00					
7301.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	50.00					
7301.3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00					
7301.3111.01	Anschaffungen	1'000.00					
7301.3130.01	Abfuhr- und Deponiekosten	45'000.00					
7301.3130.02	Entsorgung organische Abfälle	17'000.00					
7301.3130.03	Entsorgung Altöl	500.00					
7301.3130.04	Entsorgung Altglas	1'700.00					
7301.3130.05	Entsorgung Papier / Karton	1'000.00					
7301.3130.06	Entsorgung Weissblech	500.00					
7301.3130.07	Entsorgung Sperrgut / Alteisen	5'000.00					
7301.3144.01	Unterhalt Sammelstelle	2'000.00					
7301.3170.01	Spesen	100.00					
7301.4240.01	Einnahmen Kehrichtgebühren		67'000.00				
7301.4240.02	Rückvergütung aus Altglas		1'200.00				
7301.4240.03	Rückvergütungen Altpapier, Altmittel		1'000.00				
7301.4510.01	Entnahme Reserve Rechnungsausgleich		1'850.00				
74	Verbauungen	7'400.00	2'810.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
741	Gewässerverbauungen	7'400.00	2'810.00				
7410	Gewässerverbauungen	7'400.00	2'810.00				
7410.3142.01	Unterhalt der Bäche	5'000.00					
7410.3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau VV	2'400.00					
7410.4611.01	Beitrag von Kanton		1'000.00				
7410.4660.00	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Bund		850.00				
7410.4660.10	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Kanton		760.00				
7410.4660.70	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge private Haushalte		200.00				
77	Übriger Umweltschutz	40'300.00	10'900.00				
771	Friedhof und Bestattung	40'300.00	10'900.00				
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	40'300.00	10'900.00				
7710.3000.01	Sitzungsgelder Friedhofkommission	500.00					
7710.3010.01	Besoldungen	15'400.00					
7710.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	1'000.00					
7710.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	2'000.00					
7710.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	400.00					
7710.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	400.00					
7710.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	100.00					
7710.3101.01	Verbrauchsmaterialien	500.00					
7710.3111.01	Anschaff. Geräte und Werkzeuge	1'500.00					
7710.3120.02	Wasser und Abwasser	300.00					
7710.3134.01	Gebäude- und Sachversicherungen	400.00					
7710.3143.01	Unterhalt Friedhof	2'000.00					
7710.3143.02	Unterhalt Friedhof Weissenstein	300.00					
7710.3143.03	Urnengrabstätte	3'000.00					
7710.3144.01	Unterhalt der Totenkapelle	1'500.00					
7710.3151.01	Unterhalt Geräte + Maschinen	500.00					
7710.3170.01	Spesen	100.00					
7710.3300.30	Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten	1'400.00					
7710.3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten	9'000.00					
7710.4240.01	Bestattungsgebühren		3'600.00				
7710.4240.02	Bestattungsgebühren Urnenfriedhof		5'100.00				
7710.4240.03	Benützungsgebühren Totenkapelle		200.00				
7710.4260.01	Pfarrei - Anteil Unterhalt Friedhof		500.00				
7710.4660.70	Planmässige Auflösung Investitionsbeiträge Private		1'500.00				
79	Raumordnung	24'400.00					
790	Raumordnung	24'400.00					
7900	Raumordnung (allgemein)	24'400.00					
7900.3000.01	Sitzungsgelder Ortsplanungskommission	1'000.00					
7900.3130.01	Planungskosten Ortsplanung	3'000.00					
7900.3320.90	Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	12'000.00					
7900.3612.10	Beitrag an Region Sense	8'400.00					



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	VOLKSWIRTSCHAFT	25'700.00	24'500.00				
81	Landwirtschaft	5'000.00	22'000.00				
811	Verwaltung Landwirtschaft, Vollzug und Kontrolle	5'000.00	22'000.00				
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	5'000.00	22'000.00				
8110.3140.01	Baulicher Unterhalt Allmenden	2'000.00					
8110.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	500.00					
8110.3612.10	Anteil Vernetzungsprojekt	2'500.00					
8110.4260.01	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		2'500.00				
8110.4470.01	Pachterträge Gemeindeallmenden		19'000.00				
8110.4479.01	Übrige Erträge		500.00				
82	Forstwirtschaft	16'200.00	2'500.00				
820	Forstwirtschaft	16'200.00	2'500.00				
8200	Forstwirtschaft	16'200.00	2'500.00				
8200.3010.01	Besoldungen	4'900.00					
8200.3050.01	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV inkl. Verwaltungskosten	300.00					
8200.3052.01	AG-Beiträge Pensionskasse	650.00					
8200.3053.01	AG-Beiträge Unfallversicherungen	150.00					
8200.3054.01	AG-Beiträge Familienausgleichskasse	150.00					
8200.3055.01	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherungen	50.00					
8200.3130.01	Transport- und Holzabfuhrkosten	1'000.00					
8200.3130.02	Aufforstungen und Pflanzenankauf	1'500.00					
8200.3145.01	Wald- und Heckenpflege	6'000.00					
8200.3151.01	Unterhalt Forstmaschinen/ -Geräte	500.00					
8200.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	1'000.00					
8200.4250.01	Holzverkäufe		2'000.00				
8200.4631.01	Kantonale Subvention		500.00				
84	Tourismus	4'500.00					
840	Tourismus	4'500.00					
8406	Regionaler Tourismus	4'500.00					
8406.3612.10	Beitrag Tourismus Sense-Oberland	1'200.00					
8406.3612.11	Beitrag Tourismus Region Sense	2'200.00					
8406.3660.50	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge private Unternehmungen	1'100.00					
9	FINANZEN UND STEUERN	42'200.00	2'972'200.00				
91	Steuern	7'200.00	2'357'000.00				
910	Steuern	7'200.00	2'357'000.00				
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	7'200.00	2'003'000.00				
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste - Steuern	7'000.00					
9100.3199.01	Übriger Betriebsaufwand	200.00					
9100.4000.01	Einkommenssteuern natürliche Personen - Rechnungsjahr		1'810'000.00				
9100.4000.30	Steuern auf Kapitaleleistungen		40'000.00				
9100.4001.01	Vermögenssteuern natürliche Personen		100'000.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9100.4002.01	Quellensteuern		15'000.00				
9100.4010.01	Gewinnsteuern juristische Personen - Rechnungsjahr		24'000.00				
9100.4011.01	Kapitalsteuern juristische Personen - Rechnungsjahr		3'500.00				
9100.4029.01	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen		500.00				
9100.4260.01	Rückerstattung		2'000.00				
9100.4611.01	Betriebungskosten Basis-Ausgleich Steuerreform		8'000.00				
9101	Sondersteuern		354'000.00				
9101.4021.01	Liegenschaftssteuern - Rechnungsjahr		275'000.00				
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern		30'000.00				
9101.4023.01	Handänderungssteuern		40'000.00				
9101.4024.01	Erbschafts- und Schenkungssteuern		5'000.00				
9101.4033.01	Hundesteuer		4'000.00				
93	Interkommunaler Finanzausgleich		374'000.00				
930	Interkommunaler Finanzausgleich		374'000.00				
9300	Interkommunaler Finanzausgleich		374'000.00				
9300.4621.01	Interkommunaler FA - Bedarfsausgleich		23'000.00				
9300.4622.01	Interkommunaler FA - Ressourcenausgleich		351'000.00				
95	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	131'000.00				
950	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	131'000.00				
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	3'500.00	131'000.00				
9500.3130.01	Erhebungskosten	3'500.00					
9500.4601.00	Motorfahrzeugsteuern		131'000.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	31'500.00	7'100.00				
961	Zinsen	31'500.00	7'100.00				
9610	Zinsen	31'500.00	7'100.00				
9610.3400.01	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	1'000.00					
9610.3401.01	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	20'000.00					
9610.3499.01	Vergütungszins auf Anzahlungen	8'500.00					
9610.3940.01	Interne Verrechnung	2'000.00					
9610.4401.01	Fonds-Zinsen						
9610.4401.01	Zinsen auf Wertpapieren		100.00				
9610.4401.02	Verzugszinsen		7'000.00				
97	Rückverteilungen		100.00				
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		100.00				
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		100.00				
9710.4699.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		100.00				
99	Nicht aufgeteilte Posten		103'000.00				



Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
990	Nicht aufgeteilte Posten		103'000.00				
9900	Nicht aufgeteilte Posten		103'000.00				
9900.4895.01	Entnahmen aus Aufwertungsreserven		103'000.00				
	Total	3'492'600.00	3'530'820.00				
	Netto Einnahmen	38'220.00					
	Gesamttotal	3'530'820.00	3'530'820.00				



Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	7'000.00					
16	Verteidigung	7'000.00					
1610.5650.01	Beteiligung Vorplatz Schützenhaus 1	7'000.00					
2	BILDUNG	45'000.00					
21	Obligatorische Schule	45'000.00					
2170.5040.01	Renovation WC EG Schulhaus 2	30'000.00					
2170.5040.02	Ersatz Heizung Gemeindeliegenschaften - Planung 3	15'000.00					
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'000.00					
34	Sport und Freizeit	7'000.00					
3420.5620.01	Investitionsbeiträge Sensler Sport- und Freizeitbad 4	7'000.00					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'660'000.00					
61	Strassenverkehr	1'660'000.00					
6150.5010.02	Komplettsanierung Strasse Nesslera 5	50'000.00					
6150.5010.04	Planung Bushaltestellen 6	25'000.00					
6150.5010.05	Bushaltestelle Dorf 7	85'000.00					
6190.5040.01	Neubau Werkhof - Planung 8	1'500'000.00					
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'785'000.00					
71	Wasserversorgung	710'000.00					
7101.5031.02	Transportleitung nach Tentlingen 9	650'000.00					
7101.5031.03	Versetzung Quelfassung Saga Planungskredit 10	60'000.00					
72	Abwasserbeseitigung	1'065'000.00					
7201.5032.02	Versetzen ARA-Hauptleitung + Entw. Bodenmatte 11	50'000.00					
7201.5032.03	Meteorkanalisation und Rückhaltebecken Ebnet 12	775'000.00					
7201.5032.04	Neubau ARA-Leitung Nesslera 13	220'000.00					
7201.5090.01	Teilüberarbeitung GEP 14	20'000.00					
74	Verbauungen	10'000.00					
7410.5020.01	Instandstellungen Tschüprubach Planungskredit 15	10'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT	80'000.00	60'000.00				
82	Forstwirtschaft	80'000.00	60'000.00				
8200.5030.01	Erschliessung Riederewäli 16	80'000.00					
8200.6310.01	Beiträge Kanton		60'000.00				



Investitionsvoranschlag 2022

Total	3'584'000.00	60'000.00
Netto Ausgaben		3'524'000.00
Gesamttotal	3'584'000.00	3'584'000.00

**Bemerkung: Extern**

1	1610.5650.01	Gesamtkredit Fr. 17'000.- / Beschluss GV vom xx.12.2020
2	2170.5040.01	neu
3	2170.5040.02	neu
4	3420.5620.01	neu
5	6150.5010.02	Gesamtkredit Fr. 300'000.- / Beschlüsse GV vom 11.12.2015 (200') und GV vom 15.12.2017 (100')
6	6150.5010.04	Gesamtkredit Fr. 25'000.- / Beschluss GV vom 15.12.2017
7	6150.5010.05	Gesamtkredit Fr. 170'000.- / Beschluss GV vom 26.04.2019
8	6190.5040.01	neu / Planungskredit Fr. 40'000.- genehmigt GV 11.12.2020
9	7101.5031.02	Gesamtkredit Fr. 650'000.- / Beschluss GV vom 15.12.2017
10	7101.5031.03	Gesamtkredit Fr. 90'000.- / Beschlüsse GV vom 13.12.2019 (60') und GV vom 11.12.2020 (30')
11	7201.5032.02	Kredit Vorprojekt Fr. 50'000.- / Beschluss GV vom 14.12.2018
12	7201.5032.03	neu: Zusatzkredit Fr. 165'000.- für Projekterweiterung / Kredit Fr. 650'000.- genehmigt GV vom 11.12.2020
13	7201.5032.04	Gesamtkredit 225'000.- / Beschluss GV vom 11.12.2020
14	7201.5090.01	Kredit Vorprojekt Fr. 20'000.- / Beschluss GV vom 14.12.2018
15	7410.5020.01	neu
16	8200.5030.01	Gesamtkredit 102'000.- / Beschluss GV vom 11.12.2020

TRAKTANDUM 3 – NACHTRAGSINVESTITIONSKREDITBEGEHREN ERSATZBESCHAFFUNG RASENMÄHER SPORTANLAGE – GENEHMIGUNG

Orientierung und Botschaft

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 haben die Stimmbürger einem Investitionskredit für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für die Sportanlage zugestimmt. Es bestand die Absicht einen Occasionsmäher anzuschaffen.

Die Auswahl an Occasionsmähern zeigte sich in der Folge aber als sehr dürftig. Nach längerem Warten bestand dann aber ein einmaliges Angebot, welches sowohl dem Vorstand des FC als auch dem Gemeinderat als ideal erschien. Der Preis dieses Mähers liegt jedoch mit CHF 26'000.— über dem gesprochenen Investitionskredit, sodass ein Nachtragsinvestitionskredit von CHF 6'000.— notwendig wird.

Finanzierung

Nachtragsinvestitionskreditbegehren		CHF 6'000.00
Genehmigter Investitionskredit (GV vom 11.12.20)		<u>CHF 20'000.00</u>
Total Investitionskredit		CHF 26'000.00
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>CHF 26'000.00</u>
Notwendige Kreditaufnahme		CHF 0.00
Folgekosten – Zins Fremdmittel 1%	CHF 0.00	
Abschreibung (Nutzungsdauer 10 Jahre) 10%	<u>CHF 2'600.00</u>	CHF 2'600.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Nachtragsinvestitionskreditbegehren für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers für die Sportanlage zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4 – INVESTITIONSKREDITBEGEHREN RENOVATION TOILETTE ERDGESCHOSS SCHULHAUS

Orientierung und Botschaft

Die Toilette im Erdgeschoss des Schulhauses ist sanierungsbedürftig und muss dringend erneuert werden. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorgaben beabsichtigt der Gemeinderat diese Toilette behindertengerecht zu erstellen.

Finanzierung

Investitionskreditbegehren		CHF 30'000.00
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>CHF 30'000.00</u>
Notwendige Kreditaufnahme		CHF 0.00
Folgekosten – Zins Fremdmittel 1%	CHF 0.00	
Abschreibung (Nutzungsdauer 33,3 Jahre) 3%	<u>CHF 900.00</u>	CHF 900.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Investitionskreditbegehren für die Renovation der Toilette im Erdgeschoss des Schulhauses zuzustimmen.

TRAKTANDUM 5 – PLANUNGSKREDITBEGEHREN ERSATZ HEIZUNGSANLAGE GEMEINDELIEGENSCHAFTEN

Orientierung und Botschaft

Die Gemeindeliegenschaft (Mehrzweckgebäude, Schulhaus und Feuerwehr- bzw. Probelokal) werden durch dieselbe Heizungsanlage beheizt. Es handelt sich dabei um eine Ölheizung, welche in absehbarer Zeit altershalber ersetzt werden muss. Wie lange die bestehende Anlage noch funktionstüchtig ist, kann nur schwer abgeschätzt werden.

Öffentliche Gebäude müssen künftig durch erneuerbare Energieressourcen beheizt werden. Um die entsprechenden Abklärungen vornehmen zu können, mit welchem Heizungstyp unsere Liegenschaften künftig beheizt werden sollen, sieht der Gemeinderat einen Planungskredit vor.

Finanzierung

Planungskreditbegehren		CHF 15'000.00	
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>CHF 15'000.00</u>	
Notwendige Kreditaufnahme		CHF	0.00
Folgekosten – Zins Fremdmittel 1%	CHF	0.00	
Abschreibung (Nutzungsdauer 33,3 Jahre) 3%	<u>CHF 450.00</u>	CHF	450.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Planungskreditbegehren für die Abklärungen für den Ersatz der Heizungsanlage der Gemeindeliegenschaften zuzustimmen.

TRAKTANDUM 6 – NACHTRAGSINVESTITIONSKREDITBEGEHREN ASPHALTIEREN VORPLATZ SPORTANLAGE/KEHRRICHTSAMMELSTELLE

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2020 haben die anwesenden Stimmbürger einem Investitionskredit für die Asphaltierung des Vorplatzes bei der Sportanlage bzw. Kehrrihtsammelstelle zugestimmt.

Im Zuge der Ausführung der Arbeiten musste festgestellt werden, dass die Kofferung des bestehenden Vorplatzes nicht wie geplant ausreichend war bzw. zur weiteren Verwendung benutzt werden konnte. Die Kofferung musste verbessert werden, was mit entsprechenden Kosten verbunden war.

Des Weiteren mussten bei der Erstellung der Meteorwasserleitung für die Oberflächenentwässerung des Vorplatzes aufgrund von unvorhersehbaren Umständen ein Mehraufwand zur Kenntnis genommen werden. Es musste z.B. die Linienführung der Leitung unplanmässig verändert werden.

Finanzierung

Nachtragsinvestitionskreditbegehren	CHF	40'000.00	
Genehmigter Investitionskredit (GV vom 11.12.20)		<u>CHF 115'000.00</u>	
Total Investitionskredit	CHF	155'000.00	
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>CHF 155'000.00</u>	
Notwendige Kreditaufnahme	CHF	0.00	
Folgekosten – Zins Fremdmittel 1%	CHF	0.00	
Abschreibung (Nutzungsdauer 25 Jahre) 4%	<u>CHF 6'200.00</u>	CHF	6'200.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Nachtragsinvestitionskreditbegehren für das Asphaltieren des Vorplatzes bei der Sportanlage bzw. Kehrichtsammelstelle zuzustimmen.

TRAKTANDUM 7 – ZUSATZINVESTITIONSKREDITBEGEHREN METEORWASSERKANALISATION UND RÜCKHALTEBECKEN EBNET

Orientierung und Botschaft

Mit einem bereits bewilligten Investitionskredit wird die Mischwasserkanalisationsleitung im Gebiet Ebnet in eine Meteor- und eine Schmutzwasserkanalisationsleitung getrennt. Das Meteorwasser fliesst in ein Rückhaltebecken und anschliessend in den Tschüprubach.

Das bestehende Entwässerungssystem der betroffenen Liegenschaften wurde aufgenommen.

Nach Berechnungen und Ausarbeitung des Projektes im Gebiet Ebnet wird eine zusätzliche Leitung zur Groberschliessung benötigt. Die Leitungsführung, am Rande der Parzelle 167 beginnend, folgt der Gemeindestrasse und führt über den Dienstbarkeitsweg bis zu den Parzellen 176 und 178. Die Länge dieser zusätzlichen Leitung beläuft sich auf 200 Meter. Diese Groberschliessung geht zu Lasten der Gemeinde.

Anlässlich eines kürzlich durchgeführten Informationsanlasses wurde den betroffenen Eigentümern dieser notwendige Projektteil präsentiert und entsprechende Informationen abgegeben. Die genaue Linienführung dieser zusätzlichen Leitung wird durch das beauftragte Ingenieurbüro noch abgeklärt.

Finanzierung

Zusatzleitung (L = 200 m)	CHF	140'000.00	
Unvorhergesehenes		<u>CHF 25'000.00</u>	
Zusatzinvestitionskreditbegehren	CHF	165'000.00	
Genehmigter Investitionskredit (GV 13.12.19)		<u>CHF 650'000.00</u>	
Total Investitionskredit	CHF	815'000.00	

Finanzierung aus Eigenmitteln		CHF 15'000.00
Notwendige Kreditaufnahme		CHF 800'000.00
Folgekosten – Zins Fremdmittel 1%	CHF 8'000.00	
Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre) 1.25%	<u>CHF 10'187.50</u>	CHF 18'187.50

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Zusatzinvestitionskreditbegehren für die Erstellung einer zusätzlichen Leitung zum Projekt Meteorwasserkanalisation und Rückhaltebecken Ebnet zuzustimmen.

TRAKTANDUM 8 – PLANUNGSKREDITBEGEHREN INSTANDSTELLUNG TSCHÜPRUBACH

Orientierung und Botschaft

Bei den Unwettern vom Sommer 2021 wurden mehrere Böschungsrutsche entlang des Tschüprubaches festgestellt. Die Gefahr ist gross, dass seitliche Schäden und die Vertiefung des Baches voranschreiten.

Um dies zu verhindern, müssen Bachverbauungen (Sperrren) erneuert oder ergänzt werden.

Mit einem Planungskredit wird eine Studie die nötigen Massnahmen, die Kosten und die auszuführenden Arbeiten aufgezeigt.

Finanzierung

Planungskreditbegehren		CHF 10'000.00
Finanzierung aus Eigenmitteln		<u>CHF 10'000.00</u>
Notwendige Kreditaufnahme		CHF 0.00
Folgekosten – Zins Fremdmittel 1%	CHF 0.00	
Abschreibung (Nutzungsdauer 20 oder 40 Jahre) 5%	<u>CHF 500.00</u>	CHF 500.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Planungskreditbegehren für die Instandstellung des Tschüprubaches zuzustimmen.

TRAKTANDUM 9 – WIEDERKEHRENDE AUSGABEN SCHAFFUNG BASISSTUFE PRIMARSCHULE GTS UND ANPASSUNG DER SCHÜLERTRANSPORTE

Ausgangslage und Beschrieb

Seit der Fusion der Primarschule Giffers-Tentlingen und der Primarschule St. Silvester zum neuen Schulkreis Giffers-Tentlingen-St. Silvester [PS GTS] auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 können bis anhin alle Schülerinnen und Schüler die Schule an ihrem nahegelegensten und angestammten Schulort besuchen.

Die sehr unterschiedlichen Schülerbestände an den beiden Schulorten Giffers und St. Silvester haben jedoch zur Folge, dass sich die Lernbedingungen stark unterscheiden. Es bleibt aus pädagogischer Sicht ein zentrales Ziel, allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften im selben Schulkreis auch möglichst gleiche Rahmenbedingungen zu bieten. Während am Schulort Giffers die Schülerzahlen steigen, nehmen diese am Standort St. Silvester ab. Unterschiedliche Klassengrössen und somit ungleiche Lernbedingungen sind die Folgen.

Die Situation im Schuljahr 2021/2022 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	1H-2H	3H-4H	5H-6H	7H-8H
Klassengössen in Giffers (Durchschnitt)	20 (4 Klassen)	21 (3 Klassen)	22 (3 Klassen)	24 (2 Klassen)
Klassengrössen in St. Silvester	15 (1 Klasse)	12 (1 Klasse)	17 (1 Klasse)	14 (1 Klasse)

Die Primarschulkommission hat sich diesem Anliegen in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion und dem Schulinspektorat angenommen und sich intensiv mit verschiedenen Lösungsansätzen auseinandergesetzt. Ab dem Schuljahr 2022/2023 soll deshalb durch folgende Massnahmen Chancengleichheit für alle geschaffen werden:

- Schaffung einer Basisstufe für die Schülerinnen und Schüler der 1H-4H der Gemeinde St. Silvester am Schulort St. Silvester; diese Massnahme erlaubt es, die Klassen 1H-4H weiterhin auch in St. Silvester zu führen;
- Schülerinnen und Schüler der 1H-4H der Gemeinden Giffers und Tentlingen am Schulort Giffers;
- Alle Klassen der 5H-6H des ganzen Schulkreises [PS GTS] am Schulort Giffers;
- Alle Klassen der 7H-8H des ganzen Schulkreises [PS GTS] am Schulort St. Silvester.

Die angestrebte Neuorganisation der Klassen bringt einige Veränderungen mit sich. Die Vorteile überwiegen klar und ermöglichen das Erreichen der folgenden Ziele:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-4H besuchen den Unterricht weiterhin am nahegelegensten und angestammten Schulort (eine Basisstufe 1H-4H in St. Silvester; mehrere Klassen 1H-2H sowie 3H-4H in Giffers);
- Das Führen aller Klassen derselben Stufe an einem Schulort (alle 5H-6H in Giffers und alle 7H-8H in St. Silvester) ermöglicht die Bildung ausgeglichener Klassen; unabhängig davon, wie sich die Schülerzahlen zukünftig entwickeln;
- Daraus resultieren gleiche Rahmen- und Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler;
- Die Zusammenarbeit in den Stufen wird optimiert;
- Schülertransporte zwischen den Gemeinden sind zumutbar und fördern die Selbstständigkeit. Der Schulweg erhält eine zusätzliche Bedeutung und eine besondere Note;
- Die Nutzung der vorhandenen Schulräume an beiden Schulorten wird optimiert.

Finanzierung und Folgekosten

Basisstufe

Die Schaffung einer Basisstufe setzt voraus, dass diese während mindestens fünf Jahren geführt wird. Die Gemeinden des betreffenden Schulkreises tragen die Mehrkosten des Beschäftigungsgrades für eine solche Klasse im Vergleich zu den mittleren kantonalen Kosten einer regulären Klasse. Die Mehrkosten für eine Basisstufe (Schulkosten und 0.5 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) der durchschnittlichen kantonalen Kosten) betragen für den

Schulkreis insgesamt CHF 65'000.00 pro Schuljahr. Dieser Betrag wird aufgrund der zivilrechtlichen Bevölkerung wie folgt aufgeteilt:

Giffers	CHF	27'300.00 pro Schuljahr
Tentlingen	CHF	22'100.00 pro Schuljahr
St. Silvester	CHF	15'600.00 pro Schuljahr
Total	CHF	65'000.00 pro Schuljahr

Schülertransporte

Der Transport der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1H-4H der Gemeinde Tentlingen wird wie bislang durch einen privaten Anbieter sichergestellt. In diesem Fall müssen die Schülerinnen und Schüler gemäss Schulgesetz wegen der Gefährlichkeit und der Distanz durch einen von den Gemeinden finanzierten Schülertransport zur Schule geführt werden.

Was den Transport der Schülerinnen und Schüler der 5H-8H angeht, welche zu den beiden Schulorten transportiert werden müssen, werden im Moment verschiedene Varianten geprüft. Eine für alle Schülerinnen und Schüler optimale Lösung wird angestrebt und zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Die geschätzten Kosten betragen hierzu im Grundsatz nach der zivilrechtlichen Bevölkerung:

Zeitspanne	Giffers	Tentlingen	St. Silvester
Total 2022	CHF 183'700.00		
2022 (bis Ende Schuljahr 2021/2022)	CHF 38'800.00	CHF 31'400.00	CHF 10'700.00
2022 (ab Schuljahr 2022/2023)	CHF 43'100.00	CHF 35'000.00	CHF 24'700.00
Total 2022 pro Gemeinde	CHF 81'900.00	CHF 66'400.00	CHF 35'400.00
Total 2023 und Folgejahre	CHF 229'520.00 pro Jahr		
Aufteilung 2023 und Folgejahre	CHF 96'350.00	CHF 78'050.00	CHF 55'120.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Genehmigung der neuen wiederkehrenden Ausgaben für die Schaffung einer Basisstufe und die Anpassung der Schülertransporte

TRAKTANDUM 10 – GENEHMIGUNG FINANZREGLEMENT

Orientierung und Botschaft

Die Gemeinde St. Silvester hat aufgrund der Veränderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Verordnung über den Finanzhaushalt das nachfolgende Finanzreglement ausgearbeitet. Das Reglement wurde vom Kanton vorgeprüft und wird nun der Gemeindeversammlung zur Verabschiedung vorgelegt.

Die im Finanzreglement festgehaltenen Beträge geben dem Gemeinderat die nötige Kompetenz, um seiner Arbeit für die Gemeinde nachkommen zu können.

Finanzreglement (FinR)

Die Gemeindeversammlung gestützt auf:

- das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6);
- die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61),

erlässt:

	Art. 1 Zweck
<i>Zweck</i>	Dieses Reglement hat zum Zweck, die für die Gemeinefinanzen wichtigen Parameter festzulegen, in Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung betreffend diesen Bereich.
	Art. 2 Steuern (Art. 64 GFHG)
<i>Steuern</i>	Die Gemeindeversammlung legt die Steuerfüsse und –sätze mit separatem Entscheid fest.
	Art. 3 Aktivierungsgrenze Investitionen (Art. 42 GFHG, Art. 22 GFHV)
<i>Aktivierungsgrenze</i>	Investitionen werden aktiviert, wenn sie den Betrag von CHF 20'000.00 übersteigen. Investitionen unterhalb dieser Grenze werden in die Erfolgsrechnung eingestellt.
	Art. 4 Interne Verrechnungen (Art. 51 GFHG, Art. 26 GFHV)
<i>Interne Verrechnungen</i>	Für Aufgaben ohne Bezug zu einer Spezialfinanzierung beträgt der Schwellenwert für die Pflicht, eine interne Verrechnung vorzunehmen, CHF 5'000.00.
	Art. 5 Rechnungsabgrenzungen (Art. 13 und 40 Abs. 1 Bst. b GFHG)
<i>Schwellenwert</i>	¹ Der Schwellenwert für die Pflicht, eine aktive oder passive Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, beträgt CHF 3'000.00.
<i>Variierende Stichtage Regelmässige Beträge</i>	² Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen, die jedes Jahr an einem anderen Stichtag als dem 31. Dezember anfallen und deren Beträge regelmässig sind, werden nicht verbucht.
	Finanzkompetenzen des Gemeinderates (Art. 67 Abs. 2, Satz 1 GFHG)
	Art. 6 a) Neue Ausgabe (Art. 33 Abs. 1 Bst. a GFHV)
<i>Neue einmalige Ausgaben Wiederkehrende Ausgaben</i>	¹ Unter Vorbehalt der Deckung durch einen ausreichenden Budgetkredit ist der Gemeinderat ermächtigt, eine neue einmalige Ausgabe zu beschliessen, wenn sie den Betrag von CHF 30'000.00 nicht übersteigt. Auch ist er ermächtigt, neue wiederkehrende Ausgaben zu beschliessen, wenn sie den Betrag von CHF 100'000.00 für die gesamte Laufzeit nicht übersteigen. Artikel 10 bleibt vorbehalten.

	<p>² Bei wiederkehrenden Ausgaben ist die gesamte voraussichtliche Dauer der Verpflichtung massgebend. Kann diese Dauer nicht bestimmt werden, gilt eine Zeitspanne von 10 Jahren.</p>
	<p>Art. 7 b) Gebundene Ausgabe (Art. 73 Abs. 2 Bst. e GFHG)</p>
<i>gebundene Ausgaben</i>	<p>¹ Der Gemeinderat ist zuständig, die gebundenen Ausgaben zu beschliessen.</p> <p>² Übersteigt der Betrag einer solchen Ausgabe die Finanzkompetenz gemäss Artikel 6 dieses Reglements, nimmt die Finanzkommission zur Frage Stellung, ob es sich um eine gebundene oder eine neue Ausgabe handelt (Art. 72 Abs. 3 GFHG).</p>
	<p>Art. 8 c) Zusatzkredit (Art. 33 GFHG, Art. 33 GFHV)</p>
<i>Ermächtigung Gemeinderat</i>	<p>¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10%, aber nicht mehr als CHF 100'000.00 des betreffenden Verpflichtungskredits übersteigt oder unter der Bedingung, dass der Betrag des Zusatzkredits unter CHF 20'000.00 liegt.</p> <p>² Übersteigt der Zusatzkredit den Betrag nach Absatz 1, ersucht der Gemeinderat unverzüglich um einen Zusatzkredit vor Eingehen der neuen Verpflichtung. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.</p>
	<p>Art. 9 d) Nachtragskredit (Art. 36 Abs. 3 GFHG, Art. 33 GFHV)</p>
<i>Ermächtigung Gemeinderat</i>	<p>¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredits nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass der Betrag des Nachtragskredits unter CHF 10'000.00 liegt.</p> <p>² Erträgt hingegen ein Aufwand oder eine Ausgabe ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, so ist der Gemeinderat dafür zuständig, die Kreditüberschreitung zu beschliessen. Artikel 7 Abs. 2 dieses Reglements ist analog anwendbar.</p> <p>³ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.</p>
<i>Auflistung Überschreitungen</i>	<p>⁴ Der Gemeinderat erstellt eine begründete Liste aller Geschäfte, deren Überschreitung die in Absatz 1 festgelegten Grenzen übersteigen, und unterbreitet diese spätestens beim Vorlegen der Rechnung gesamthaft der Gemeindeversammlung oder dem Generalrat zur Genehmigung.</p>
	<p>Art. 10 Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderats (Art. 67 Abs. 2, Satz 2 GFHG, Art. 100 GG)</p>
<i>Entscheidungskompetenzen Gemeinderat</i>	<p>¹ Der Gemeinderat verfügt über die Entscheidungskompetenz in den folgenden Bereichen bis zu einem Höchstbetrag der Finanzkompetenz von CHF 20'000.00 pro Geschäft:</p> <p>a) Er beschliesst den Kauf, den Verkauf, den Tausch, die Schenkung oder die Teilung von Grundstücken, die Begründung beschränkter dinglicher Rechte und</p>

	<p>alle anderen Geschäfte, deren wirtschaftlicher Zweck dem eines Grundstückserwerbs oder einer Grundstückveräußerung gleichkommt. Die maximale Fläche pro Transaktion ist auf 1'000 m² beschränkt.</p> <p>b) Er beschliesst die Übertragung von Aufgaben, die neue Ausgaben nach sich ziehen.</p> <p>c) Er beschliesst Vereinbarungen der Gemeinde mit Dritten, die neue Ausgaben nach sich ziehen.</p> <p>d) Er beschliesst Bürgschaften und weitere Gutsprachen.</p> <p>e) Er beschliesst Darlehen und Beteiligungen, die bezüglich Sicherheit oder Ertrag nicht den üblichen Bedingungen entsprechen.</p> <p>f) Er beschliesst die Annahme einer Schenkung mit Auflage oder eines Vermächtnisses mit Auflage.</p>
<i>Grundstückverkaufsart</i>	² Bei jedem Verkauf eines Grundstücks wählt der Gemeinderat die geeignetste Verkaufsart.
<i>Kompetenzerweiterung Gemeinderat</i>	³ Die Gemeindeversammlung kann beschliessen, dem Gemeinderat für ein bestimmtes einzelnes Geschäft ausnahmsweise eine weitergehende Kompetenz einzuräumen.
<i>Verpflichtungskontrolle</i>	<p>Art. 11 Verpflichtungskontrolle (Art. 32 GFHG)</p> <p>Der Gemeinderat führt die Kontrolle über die eingegangenen Verpflichtungen, die beanspruchten Kredite, die erfolgten Zahlungen und gegebenenfalls die Aufteilung der Rahmenkredite auf die Einzelvorhaben.</p>
<i>Inkrafttreten</i>	<p>Art. 12 Inkrafttreten</p> <p>Unter Vorbehalt seiner Genehmigung durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft tritt dieses Reglement am 01. Januar 2022 in Kraft.</p>

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Genehmigung des Finanzreglementes mit Inkraftsetzung am 01. Januar 2022.

TRAKTANDUM 11 – EHRUNG JUNGBÜRGER JAHRGANG 2003

Wie in den letzten Jahren üblich, sollen die Jungbürger/innen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2021 speziell begrüsst und willkommen geheissen werden. Als Erinnerung an dieses Ereignis (Volljährigkeit sowie Beginn des Stimm- und Wahlrechts), wird ihnen von der Gemeinde die Neuauflage der Dorfchronik sowie ein Bürgerbrief überreicht.

Der Gemeinderat hofft, dass die Jungbürger/innen der Einladung Folge leisten und zahlreich an der Gemeindeversammlung anwesend sein werden.

GEMEINDEINFORMATIONEN

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat

- nimmt Kenntnis:
 - der Installation einer Solaranlage auf der Liegenschaft von Clément Paul und Katja, Schürstalden 8
 - der Installation einer Solaranlage auf der Liegenschaft von Biemann Hans, Goleta 19
 - von verschiedenen Rutschungen aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen während des vergangenen Sommers
 - vom Informationsanlass zum Walderschliessungsprojekt Tscherlaschwald
 - der Installation einer Photovoltaikanlage auf der Liegenschaft Eggertswyler Thierry und Alexandra, Grauschels 13
 - der Installation einer Solaranlage auf dem Stallgebäude von Eggertswyler Philippe, Tschleru 41
- nimmt Stellung:
 - zur Vernehmlassung des Fahrplanentwurfs 2022
 - zur Vernehmlassung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG)
 - zum Einbürgerungsgesuch von Stuber Olga, Unterchrache 17
 - zu einer weiteren Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Regionalplanung des Sensebezirks 2035
- genehmigt folgende Baugesuche und erteilt die Baubewilligung im geringfügigen Verfahren:
 - Mountain Bike Shop & Café GmbH, Zur Schür 12 / Container zu Einstellzwecken
 - Vonlanthen René, Unterchrache 17 / Überdachung Vorplatz, Unterchrache 15
 - Beyeler Andreas, Jurastrasse 6 / Gartenstützmauer
 - SFK Corporation AG, Freiburg / Heizungssystemwechsel, Neumatt 71
 - Mauron Eduard & Danja, Kirchweg 8 / Heizungssystemwechsel
 - Bongard Marius, Bachgassa 10 / Überdachung Aussentreppe
 - Andrey Patrick & Renata, Jurastrasse 20 / Gartenhaus
- verweigert die Erteilung einer Baubewilligung im geringfügigen Verfahren:
 - Clément Rudolf & Mathilde, Fifermoos 20 / Anbau Geräteraum an bestehenden Autounterstand
- begutachtet die folgenden Baugesuche im ordentlichen Verfahren formell und materiell zu Händen der kantonalen Amtsstellen:
 - Gao Xin, Zur Schür 4 / Neubau Einfamilienhaus mit Garage, WP Luft-Wasser und Aussen-Jacuzzi, Hangeriedstrasse 48
 - Page Basile & Killary, Chrache 1 / Umbau und Vergrösserung bestehendes Wohnhaus, Heizungssystemwechsel, Installation Photovoltaikanlage
 - Vorgesuch Brünisholz Eduard, Plasselb / Anbau Futterschopf an bestehende Scheune, Muelers 21
 - Rumo Mario, Hangeriedstrasse 10 / unbefestigter Abstell- und Wendepplatz, Hangeriedstrasse 6
- ernennt:
 - Kolly Alexander, Udry Christian und Rotzetter Hans-Peter als Mitglieder der Baukommission in Sachen Werkhofneubauprojekt

- vergibt folgende Arbeiten, Aufträge und Bestellungen:
 - Ingenieurbüro pbplan AG, Plaffeien / Studie Rutschung Muelers
 - Aeby SA, Le Mouret / Ersatzbeschaffung Rasenmäher Sportanlage
 - Jörg & Co. AG, Schmitten / Ersatz Eingangstüre Pumpstation Saga
 - SBB / zwei Tageskartensätze für das Kalenderjahr 2022

- erteilt:
 - das Gut zum Druck für den Abfallkalender 2022

- genehmigt:
 - die Legislaturziele des Gemeinderates für die Amtsperiode 2021 – 2026
 - das Finanzreglement zu Handen der Gemeindeversammlung
 - den Sitzungskalender des Gemeinderates für das Jahr 2022
 - zum Budget 2022 des Rechenzentrums Gemeinden Deutschfreiburg RZGD zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Finanzreglement sowie das Budget des Gemeindeverbandes Berufsbeistandschaft & Sozialdienst Senseoberland zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2022 des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2022 des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Finanzreglement, den Planungskredit im Zusammenhang mit einem Studienauftrag für das Sport- und Freizeitbad Plaffeien und das Budget 2022 des Gemeindeverbandes Region Sense zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget zur Erfolgsrechnung 2022 sowie das Investitionsbudget 2022 der Gemeinde St. Silvester zu Handen der Gemeindeversammlung
 - das Finanzreglement und das Budget 2022 des Gemeindeverbandes OS Sense zu Handen der Delegiertenversammlung
 - das Budget 2022 des Tageselternvereins TEVS zu Handen der Mitgliederversammlung
 - die Jahresrechnung 2020 sowie das Budget 2022 des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zu Handen der Generalversammlung
 - die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2021

- beschliesst:
 - den Unterhalts- und Kontrollvertrag mit der Groupe E für die öffentliche Strassenbeleuchtung zu verlängern
 - die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom Freitagnachmittag anzupassen (Schliessung bisher 17.00 Uhr / neu 16.00 Uhr)
 - in Zusammenarbeit mit der Schulleitung der Primarschule GTS am im Herbst nachgeholtten Frühjahrsputz 2021 teilzunehmen
 - das Areal entlang der Aergera aus Sicherheitsgründen nicht mehr für Jugendzeltlager zur Verfügung zu stellen
 - die zusätzlich notwendige Quartierserschliessungsleitung Ebnet in das Projekt Meteorwasserkanalisation und Rückhaltebecken Ebnet aufzunehmen
 - eine Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung der Gemeinde Giffers auf Mandatsbasis im Bereich Brandschutz bzw. Unterstützung der Gemeindeverwaltung im Bereich Bauwesen

- verzichtet:
 - auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern
 - auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes im Bereich Mehrwertabgabe
 - auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Gesetzesvorentwurf zur Änderung der Gesetzgebung im Bereich der Verteilung der Aufgaben und der Finanzierung zwischen Staat und Gemeinden (1. Paket der Aufgabenentflechtung)
 - auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung Beitritt zur neuen IVöB sowie der Gesamtrevision der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen

LEGISLATURZIELE DES GEMEINDERATES

AMTSPERIODE 2021 - 2026

Der Gemeinderat unterbreitet den Bürgern unserer Gemeinde die nachstehenden vom Gemeinderat genehmigten Legislaturziele der Amtsperiode 2021 – 2026 zur Kenntnisnahme.



GEMEINDE ST. SILVESTER

Legislaturziele 2021 - 2026

Allgemeines:

- Geschlossenes und gemeinsames Auftreten des Gemeinderates gegen Aussen
- Sachpolitik im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung betreiben
- Die Anliegen und Anregungen der Bürger/innen ernst nehmen
- Attraktivität unserer Gemeinde steigern
- Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes

Finanzen:

- Die Kosten der Gemeinde sollten in einem gesunden Rahmen bleiben
- Es sollen ausgeglichene Finanzen entsprechend unserer Möglichkeiten und Kompetenzen präsentiert werden
- Bei einer positiven finanziellen Entwicklung der Gemeindefinanzen, eine weitere Steuer-senkung ins Auge fassen

Soziales:

- Kita soweit fördern, damit sie in Zukunft selbsttragend funktioniert
- Finanzlage der Pflegeheime generell im Auge behalten um die Verluste so gering als möglich zu halten, d.h. damit nach Möglichkeit eine Belastung der Gemeindefinanzen vermieden werden kann
- Die Fusion der Pflegeheime Aergera und Bachmatte weiter unterstützen, damit ein Zusam-menschluss realisiert werden kann

Wasser- und Abwasser:

- Wasserverkauf
- Neue Standorte (Lösungen) für die Quelfassung und die Schmutzwasser-Pumpstation Saga finden
- Pumpstation Nesslerer, Pumpstation Saga und Reservoir Riederewäli: bauliche Massnahmen
- Kanalisation: Den weiteren Bau des Trennsystems fördern
- Wasserversorgung: Qualität des Leitungsnetzes verbessern
- Bachverbauungen

Strassen:

- Die Strassen so unterhalten, dass keine grösseren Sanierungen notwendig sind

Schule/Bildung:

- Organisation der Klassenverteilung über den Schulkreis in einer akzeptablen und angemessenen Form umsetzen
- Weitere Nutzung der gesamten Schulräume am Standort St. Silvester sichern

Kultur, Freizeit und Sport:

- Die Jugendlichen motivieren an Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilzunehmen
- Der Gemeinderat zeigt nach Möglichkeit an den Vereinsveranstaltungen Präsenz und unterstützt die Vereine soweit dies machbar ist

Feuerwehr:

- Weitere für unsere Gemeinde verträgliche Lösungen (finanziell und emotional) finden, indem je nachdem mit Sense-Süd oder anderen Korps der Zusammenschluss gesucht wird

Verwaltungsliegenschaften:

- Instandhaltung der Gebäude und Energieeffizienz verbessern

Projekte:

- Umsetzung des Werkhofprojektes, mit dem Ziel, die Gemeinde in technischer, organisatorischer und energetischer Hinsicht weiter zu bringen

Genehmigt durch den Gemeinderat am 28. Juni 2021

Manuela Ducrot
Gemeindeschreiberin



Marc Habegger
Ammann

GEMEINDERATSITZUNGEN

Der Gemeinderat St. Silvester gibt nachfolgend die Daten der Gemeinderatsitzungen sowie der Gemeindeversammlungen bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes bekannt:

- o Freitag, 17. Dezember 2021 / Gemeindeversammlung
- o Montag, 20. Dezember 2021
- o Montag, 10. Januar 2022
- o Montag, 24. Januar 2022
- o Montag, 07. Februar 2022
- o Montag, 21. Februar 2022
- o Montag, 07. März 2022
- o Montag, 21. März 2022
- o Montag, 04. April 2022
- o Freitag, 08. April 2022 / Gemeindeversammlung



Wir bitten die Bevölkerung zu beachten, dass die Unterlagen für zu behandelnde Geschäfte bis spätestens am Mittwoch vor der jeweiligen Gemeinderatsitzung bei der Gemeindeverwaltung deponiert werden müssen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN / STIMMRECHTSAUSWEISE

Die Abstimmungs- und Wahlsonntage für das Jahr 2022 sind auf folgende Daten festgelegt:

- ✓ 13. Februar 2022 Eidg. Abstimmung
- ✓ 15. Mai 2022 Eidg. Abstimmung
- ✓ 25. September 2022 Eidg. Abstimmung
- ✓ 27. November 2022 Eidg. Abstimmung

Stimmen und Wählen ist sehr einfach. Hier einige Hinweise dazu:

- ❖ Sollte eine stimmberechtigte Person das Stimm-Material 8 Tage vor der Abstimmung oder Wahl (gilt nicht für einen 2. Wahlgang) noch nicht erhalten oder andere Unstimmigkeiten festgestellt haben, ist die Gemeindeverwaltung für eine rasche Mitteilung sehr dankbar.
- ❖ Die Umschläge werden von der Gemeinde verschlossen versandt. Bitte den Umschlag an der auf der Rückseite gekennzeichneten Aufrissstelle öffnen.
- ❖ Sie füllen den Stimmzettel aus, legen diesen in den entsprechenden farbigen Stimmumschlag (bitte nicht zukleben; Sie erleichtern uns die Arbeit beim Auszählen).
- ❖ Den farbigen Stimmumschlag mit dem Stimmzettel zusammen mit dem Stimmrechtsausweis (A4-Blatt) in den grossen Abstimmungsumschlag legen, diesen zukleben und mit einer Briefmarke versehen.
- ❖ Sie können uns Ihren Abstimmungsumschlag mit dem Stimmrechtsausweis und dem Stimmumschlag per Post zustellen (frankieren ev. mit A-Post versenden / unterschreiben → WICHTIG!!!)
- ❖ Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit Ihren Abstimmungsumschlag nach Erhalt bis spätestens eine Stunde vor Öffnung des Wahllokals am Wahlsonntag in den Abstimmungsbriefkasten werfen. Der Abstimmungsbriefkasten wird eine Stunde vor Öffnung des Wahllokals am Sonntag letztmals geleert und danach verschlossen. Wir bitten Sie unseren Abstimmungsbriefkasten und nicht den Briefkasten für die Post zu benützen. Der Einwurf befindet sich direkt neben der Eingangstüre zur Gemeindeverwaltung und ist entsprechend beschriftet.
- ❖ Bitte nicht vergessen: Beim vorzeitigen Abstimmen auf dem Korrespondenzweg müssen Sie den Stimmrechtsausweis persönlich unterschreiben, ansonsten Ihre Unterlagen nicht berücksichtigt werden dürfen.
- ❖ Achtung!!! Legen Sie den Stimmrechtsausweis (A4-Blatt) so in den Abstimmungsumschlag, dass Ihre **Unterschrift sichtbar** ist.
- ❖ Ob Sie nun per Post, Schalter oder Briefkasten wählen, das Stimmgeheimnis bleibt in jedem Falle zu 100% gewährleistet. Die Abstimmungsumschläge mit den unterschriebenen Stimmrechtsausweisen werden ungeöffnet in eine Wahlurne gelegt und erst im Wahllokal durch die ernannten Wahlhelfer geöffnet. Die Abstimmungsumschläge werden wie alle persönlich in die Urne gelegten Stimmumschläge geöffnet, abgestempelt und ausgezählt, d.h. so, wie wenn Sie persönlich an der Urne abgestimmt oder gewählt hätten.



Für die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen danken wir Ihnen im Voraus recht herzlich!!!

ABFALLKALENDER 2022

Der Druck des Abfallkalender 2022 erfolgt zentralisiert für alle Gemeinden gleichzeitig. Die Auslieferung der neuesten Ausgabe des Abfallkalenders durch die Druckerei erfolgt ca. Mitte Dezember 2021. Anschliessend wird er allen Haushaltungen noch vor den Feiertagen per Post zugestellt.

Ab sofort steht Ihnen der Abfallkalender auf unserer Homepage bzw. unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.memodechets.ch/MemoAbfall/St-Silvester-Gemeinde-St-Silvester>

Eine weitere Möglichkeit, um über die Abfallentsorgung informiert zu sein, bietet die Abfall-App (MemoDéchets), welche auf jedes Smartphone geladen werden kann. Sämtliche Informationen des Abfallkalenders sind über diese App abrufbar.

KEHRRICHTSAMMELSTELLE / GRÜNABFÄLLE

Seit einigen Jahren stellt die Gemeinde St. Silvester den Bürgern eine kostenlose Grüngutmulde ausserhalb der Kehrichtsammelstelle zur Entsorgung von Grünabfällen zur Verfügung. **Diese Mulde ist ausschliesslich für Laub, Rasen und Gartenabfälle vorgesehen. Heckenschnitt gehört nicht in diese Mulde! Dafür wird im Frühjahr und im Herbst jeweils ein Häckseldienst angeboten!**

Der Gemeinderat beobachtet bereits seit längerer Zeit, dass zum Teil grosse Mengen Grüngut angeliefert werden. Dafür ist diese kostenlose Grünabfallmulde nicht gedacht! Wir bitten Sie, grosse Mengen direkt bei den öffentlichen Entsorgungsstellen zu deponieren oder Gebrauch vom angebotenen Häckseldienst zu machen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat

FEUERN IM FREIEN: VERBRENNUNG VON NATÜRLICHEN ABFÄLLEN DURCH PRIVATE

Das Amt für Umwelt hat ein Merkblatt zu dieser Thematik mit folgendem Inhalt erstellt:

Das Umweltschutzgesetz verbietet grundsätzlich, Abfälle im Freien zu verbrennen. Eine Ausnahme bilden einzig trockene, natürliche Abfälle aus Wald, Feld und Garten, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Diese Feuer sind aber meist unnötig, und ihre Emissionen belasten Mensch und Umwelt: einerseits wird eine beträchtliche Menge Feinstaub (PM10) freigesetzt, der zu Beschwerden und Erkrankungen der Atemwege führen kann, und andererseits entstehen für die Bevölkerung oft Belästigungen.

Das Verbrennen von Abfällen ausserhalb von geeigneten Anlagen, d.h. Kehrichtverbrennungsanlagen, ist verboten.

Dieses Verbot ist im Umweltschutzgesetz verankert [1]. Gewisse Ausnahmen sind insbesondere bei Krankheitsbefall oder aus Sicherheitsgründen für Wald-, Feld- und Gartenabfälle möglich. Diese Ausnahmen erfordern die Erteilung einer Bewilligung (siehe die Vollzugshilfe «Korrektes Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen», AfU/WaldA/LIG, Juni 2009). Das Feuern von kleinen Mengen an natürlichen Abfällen ist nur erlaubt, wenn die aufgelisteten Grundsätze eingehalten werden können.

Prioritäre Entsorgungswege

Waldabfälle: Für den Regelfall empfehlen die Experten, den Schlagabraum (der auch zur Energieholzproduktion genutzt werden kann) zu schnitzeln und liegen zu lassen oder im Wald zu Haufen aufzuschichten. Bei besonderen

Problemem (z.B. Krankheitsbefall [2]) berät Sie das Amt für Wald, Wild und Fischerei über die möglichen Lösungen und das Vorgehen.

Feld- und Gartenabfälle: Die Äste können zu Haufen aufgeschichtet werden, so werden Verstecke für nützliche Kleintiere wie z.B. Igel geschaffen. Sonst ist Häckseln und/oder Kompostieren organischer Abfälle die beste Entsorgung bzw. Wiederverwertung, da die Nährstoffe so wieder zurück in den Boden geführt werden. Können Wald-, Feld- oder Gartenabfälle nicht vor Ort verwertet werden, so sind sie einer bewilligten Anlage (z.B. regionale Kompostieranlage) zuzuführen. Die Gemeinden können über die Grünabfallsammlung Auskunft geben.

Sonderfall : Verbrennen von kleinen Mengen trockener Grünabfälle ausserhalb einer Verbrennungsanlage (Art. 26b LRV [3])

In diesen Fällen sind die Beeinträchtigungen, insbesondere für die Nachbarschaft, auf ein Minimum zu beschränken (nur schwache und kurz dauernde Rauchentwicklung). Dabei sind folgende Vorsichtsmassnahmen zu beachten:

- Es dürfen nur kleine Mengen von natürlichen Abfällen, die von der Bewirtschaftung und Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen, verbrannt werden. Die Abfälle dürfen nicht mit Plastik, Verpackungsmaterial, Müll oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sein, da diese bei der Verbrennung sehr toxische Schadstoffe wie die krebserregenden Dioxine und Furane freisetzen. Diese Schadstoffe akkumulieren sich in den Böden in der Umgebung der Feuerstelle und finden sich dann in der Nahrungskette wieder!
- Abfälle, die im Freien verbrannt werden sollen, müssen genügend trocken sein, so dass bei deren Verbrennung nur wenig Rauch entsteht.
- Das trockene Material muss locker zu einem Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden. Das Feuer muss überwacht werden, damit eine schnelle Verbrennung bei hohen Temperaturen stattfindet und ein Mottbrand vermieden wird.
- Zum Anzünden dürfen nur unschädliche Hilfsmittel wie Stroh, wenig Zeitungspapier oder Ähnliches benutzt werden. Die Verwendung von Altöl, Pneu, Plastik, gestrichenem oder behandeltem Holz ist strikte verboten (Freisetzung von Schadstoffen, siehe oben).
- Bei meteorologischen Inversionslagen ist auf das Verbrennen von natürlichen Abfällen zu verzichten und bei Wintersmog sind jegliche Feuer verboten.

Die Gemeinden können das Verbrennen von natürlichen Abfällen aus Wald, Feld und Garten in bestimmten Gebieten und Perioden verbieten, wenn übermässige Immissionen zu befürchten sind.

Rechtliche Grundlagen

[1] Bundesgesetz vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (USG), Art. 30c Abs. 2

[2] Reglement vom 11. Dezember 2001 über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen (WSR), Art. 33a

[3] Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Art. 26a und 26b

Das Amt für Umwelt hat nebst diesem Merkblatt weitere Richtlinien erstellt, welche Sie unter den nachstehenden Links einsehen können:

- Die Vollzugshilfe "Korrektes Entsorgen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen":
https://www.fr.ch/sites/default/files/contens/sen/_www/files/pdf1/elimination_dechets_verts_de.pdf
- Die praktischen Anweisungen "Umgang mit Schlagabraum":
https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-12/gestion_remanents_coupe_de.pdf
- Das Merkblatt "Feuern im Freien: Verbrennung von natürlichen Abfällen durch Private":
https://www.fr.ch/sites/default/files/2018-09/incineration_dechets_naturels_de.pdf

VORTRITTSREGELUNG QUARTIERSTRASSEN

Der Gemeinderat musste zur Kenntnis nehmen, dass die Vortrittsregelung in den Quartierstrassen nicht für alle Verkehrsteilnehmer klar ist und immer wieder zu Diskussionen führt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass in

sämtlichen Quartierstrassen grundsätzlich die Rechtsvortrittregelung zum Tragen kommt und entsprechend berücksichtigt werden muss. Einzige Ausnahme bildet die Markierung bzw. Beschilderung "Rechtsvortritt aufgehoben".

Wir ersuchen die Verkehrsteilnehmer um Berücksichtigung dieser Strassenverkehrsregel. Im Weiteren fordern wir Sie auf, die Verkehrssituation an kritischen Stellen vorausschauend zu beurteilen.

SCHNEERÄUMUNG AUF GEMEINDESTRASSEN UND PRIVATWEGEN

Auf den Gemeindestrassen wie auch auf den Privatwegen wird die Schnee-räumung durch die Gemeinde St. Silvester sowie in deren Auftrag durch private Unternehmen ausgeführt. Da es gelegentlich zu Reklamationen und Unstimmigkeiten kommt, hält der Gemeinderat hiermit die folgenden Grund-sätze fest, wie der Schnee generell geräumt wird:

- ✓ Die Beauftragten haben den Schnee nur auf den Gemeindestrassen, Trottoirs und den Zufahrtswegen zu bewohnten Liegenschaften zu räumen, also hin und zurück.
- ✓ Keinen Auftrag haben diese seitens der Gemeinde St. Silvester erhalten, um den Schnee auf den eigentlichen Hauszufahrten, Vorplätzen, Hausplätzen, Garagenzufahrten, Hofarealen und dergleichen zu räumen. Dies ist Sache der Liegenschaftsbesitzer oder Mieter. Werden dennoch solche Schneeräumungen vorgenommen oder in Auftrag gegeben, so sind diese Kosten allein vom Auftraggeber zu tragen und gehen keinesfalls zu Lasten der Gemeinde St. Silvester.
- ✓ Die Beauftragten sind bemüht, dass die Strassen, Trottoirs und Wege jeweils baldmöglichst offen sind. Es gibt jedoch keine Garantie, wann genau die Schneeräumung erfolgt. Wer in einer etwas abgelegenen Liegenschaft wohnt, gegebenenfalls mit steiler Zufahrt, hat sich zudem mit einem entsprechenden Fahrzeug, Winterreifen sowie Schneeketten auszurüsten.
- ✓ Zur Schonung der Strassenbeläge und der Umwelt soll auch im bevorstehenden Winter Salz nur wenn absolut notwendig und/oder an kritischen Stellen verwendet werden. Nebst guten Winterreifen ist also auch gutes Winterschuhwerk für die Fussgänger angesagt und sehr empfohlen.
- ✓ Wichtig: Äste, welche in die Fahrbahn oder das Trottoir hineinragen, müssen unbedingt bis auf eine Höhe von 5 Metern zurückgeschnitten werden. Dies erleichtert den Beauftragten die Schneeräumung, da diese ansonsten mit ihrem Fahrzeug immer wieder anstossen und allenfalls Schäden am Fahrzeug erleiden.
- ✓ Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die durch die Schneeräumung beschädigten Zäune und Hecken, bei denen der gesetzliche Mindestabstand zur Strasse nicht eingehalten wird.
- ✓ Des Weiteren gilt der Grundsatz „so viel Schneeräumung wie nötig, so wenig wie möglich“, geht es doch dabei ebenfalls um die finanzielle Belastung der Gemeinde St. Silvester.
- ✓ Der Gemeinderat bittet um wohlwollende Kenntnisnahme und dankt der Bevölkerung von St. Silvester für das diesbezügliche Verständnis.



Für allfällige Anliegen steht Ihnen Gemeinderat Markus Brühlhart (079 769 22 77) gerne zur Verfügung.

TAGESKARTEN SBB

Für das Jahr 2022 sind bei unserer Gemeinde wiederum zwei Tageskarten pro Tag erhältlich. Die seit dem 01. Januar 2018 gültige Benützungsgebühr bleibt unverändert bei Fr. 46.— pro Tageskarte. Die Gemeindeverwaltung nimmt Ihre Reservation gerne unter Tel. 026 418 10 70 entgegen.



Es besteht weiterhin die Möglichkeit die Tageskarten Online zu reservieren. Unter www.tageskarte-gemeinde.ch oder über den auf unserer Homepage vermerkten Link können Reservationen vorgenommen werden. Auf diese Weise ist jederzeit ersichtlich, ob für das gewünschte Datum noch Tageskarten zur Verfügung stehen. Nutzen Sie diese Möglichkeit – sie bedeutet sowohl für Sie als Benutzer als auch für unsere Verwaltung eine Erleichterung.

Anmerkung: Leider kommt es immer wieder vor, dass Tageskarten bestellt und wieder abbestellt oder nicht abgeholt werden. Wir machen Sie auf unsere Weisungen für die Benützung der Tageskarten aufmerksam. Sie legen fest, dass für bereits abgeholte Tageskarten keine Rückerstattung erfolgt. Im Weiteren wird für reservierte, jedoch nicht abgeholte Abonnemente ebenfalls die ordentliche Gebühr erhoben.

Die Abgabe von Tageskarten ist eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung St. Silvester und sollte entsprechend geschätzt und respektiert werden.

ZIVILSTANDSDOKUMENTE

Seit dem 01. Oktober 2019 stellt das Zivilstandsamt des Kantons Freiburg der Bevölkerung über den virtuellen Schalter eine neue elektronische Dienstleistung zur Verfügung.

Die Bestellung von Zivilstandsdokumenten kann neu über www.fr.ch/commander erfolgen.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

In der Beilage finden Sie in einem Separatdruck den Veranstaltungskalender 2022, den wir in Zusammenarbeit mit allen Dorfvereinen zusammengestellt haben. Wir bitten die Bevölkerung, diesen Kalender aufzubewahren und die Anlässe und Aktivitäten unserer Vereine, wenn immer möglich, mit gutem Mitmachen zu honorieren. Die Vereine sind gebeten sich an den Kalender zu halten und diesen zu respektieren.

Die Vereinsvorstände werden bereits jetzt gebeten, den **Mittwoch, 28. September 2022** in ihrer Agenda anzustreichen und eine Delegation zum Erstellen des Jahresprogramms 2023 zu entsenden.

Wir bitten alle Vereine, die Pfarrei und andere Interessierte Ergänzungen, Datumsverschiebungen und Änderungen umgehend der Gemeindeverwaltung (Tel. 026 418 10 70) zu melden, damit wir dies jeweils im nächsten Mitteilungsblatt publizieren bzw. umgehend auf unserer Homepage vermerken können.

VERANSTALTUNGEN DEZEMBER 2021 – APRIL 2022

Nachstehend präsentieren wir Ihnen einen Auszug aus dem Veranstaltungskalender, welcher die Monate bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes umfasst. Nach wie vor ist es möglich, dass der eine oder andere Anlass aufgrund der nach wie vor präsenten Pandemie nicht durchgeführt werden kann und die nachstehenden Angaben deshalb nicht aktuell sind (Stand 23. November 2021).

VERSCHIEDENE ANLÄSSE				
SA	04.12.21	KAB	Kinderbescherung	Waldhaus
DO	09.12.21	Forum für das Alter	Adventsfeier	Vereinssaal
MI	15.12.21	Samariterverein	Übung & Adventsfeier	Vereinssaal
SA	26.12.21	Cäcilienverein	Konzert	Plaffeien
SO	09.01.22	Jodlerklub	Besuch Pflegeheim Aegergera	Giffers
MI	12.01.22	Samariterverein	Übung	Vereinssaal
SA	15.01.22	Jodlerklub	Jodlerabend - abgesagt	Turnhalle
SA	22.01.22	Jodlerklub	Jodlerabend - abgesagt	Turnhalle
DO	27.01.22	Forum für das Alter	Mittagstisch	Vereinssaal
DO	24.02.22	Forum für das Alter	Mittagstisch	Vereinssaal
FR	25.02.22	KAB	Jassabend	Chemi-Hütte
SA/SO	05./06.03.22	Theatergruppe	Probeweekend	Vereinssaal
MI	09.03.22	Samariterverein	Übung	Vereinssaal
SA	19.03.22	KAB	Messe Brücke Le Pont	Kirche
DO	24.03.22	Forum für das Alter	Mittagstisch	Vereinssaal
FR	25.03.22	KAB	Regionalanlass	Schmitten
SA - SA	26.03. – 02.04.22	Theatergruppe	Theateraufführungen	Turnhalle & Vereinssaal
FR	01.04.22	KAB	Regionalanlass	Rechthalten
MI	13.04.22	Samariterverein	Übung	Vereinssaal
SA	23.04.22	Musikgesellschaft	Jahreskonzert	Turnhalle
DO	28.04.22	Forum für das Alter	Mittagstisch	Vereinssaal

SPORT				
DI	07.12.21	Frauen TV	Adventsfeier	Vereinssaal
FR	31.12.21	Skiklub	Kilbibaar - abgesagt	
SA	29.01.22		Inferno Tourenskirennen	Garderoben & Chemi-Hütte
SA/SO	19./20.02.22	Skiklub	Skiweekend	Lenk
FR	05.03.22	Schützengesellschaft	Theorie Jungschützen	Schützenhaus
FR	12.03.22	Schützengesellschaft	Theorie Jungschützen	Schützenhaus
SA	19.03.22	Schützengesellschaft	Putztag	Schützenhaus
SA	26.03.22	Schützengesellschaft	Schiessbeginn Jungschützen	Schützenhaus
MI	30.03.22	Schützengesellschaft	Übungsbeginn Schiessbetrieb bis 13.07.22	Schützenhaus
FR	08.04.22	Schützengesellschaft	1. Obligatorisches	Schützenhaus
MI	13.04.22	TV Herren	Abschluss Turnbetrieb	Turnhalle
FR	29.04.22	Schützengesellschaft	2. Obligatorisches	Schützenhaus

GENERAL- UND GEMEINDEVERSAMLUNGEN				
FR	17.12.21	Gemeinde	Gemeindeversammlung	Vereinssaal
FR	28.01.22	KAB	Generalversammlung	Vereinssaal
FR	18.02.22	Samariterverein	Generalversammlung	Vereinssaal
FR	18.02.22	Schützengesellschaft	Generalversammlung	Chemi-Hütte
SA	19.02.22	Feuerwehrverein	Generalversammlung	Chemi-Hütte
SA	26.02.22	Cäcilienverein	Generalversammlung	Vereinssaal
FR	04.03.22	Frauen TV	Generalversammlung	Chemi-Hütte
DI	08.03.22	Pfarrei	Pfarreiversammlung	Vereinssaal
SA	12.03.22	Raiffeisenbank	Generalversammlung	Giffers
FR	29.04.22	Gemeinde	Gemeindeversammlung	Vereinssaal

LOTTO				
SO	19.12.21	Cäcilienverein	Lotto - abgesagt	Chemi-Hütte
SO	20.02.22	Musikgesellschaft	Lotto	Chemi-Hütte

KIRCHLICHE ANLÄSSE				
FR	31.12.21	Pfarrei	Patronsfest	Kirche

VEREINSSAAL / PROBELOKAL / TURNHALLE BENUTZUNGSPLAN 2021/2022

VEREINSSAAL			
Montag	Theatergruppe	Nov. - März	19.00 – 23.00 Uhr
Donnerstag	Cäcilienverein	Ganzes Jahr	19.15 – 22.00 Uhr
Freitag	Mütterberatung	1. Freitag / Monat	13.30 – 15.30 Uhr

PROBELOKAL			
Montag	Jungmusikantenausbildung	Ganzes Jahr	18.30 – 19.30 Uhr
	Musikgesellschaft	Ganzes Jahr	20.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	Jungmusikantenausbildung	Ganzes Jahr (Sitzungszimmer)	18.15 – 19.30 Uhr
	Guggenmusik	September - Faschnachtsbeginn	19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	Jodlerklub	Ganzes Jahr	20.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	Jungmusikantenausbildung	Ganzes Jahr	18.30 – 19.30 Uhr
	Blockflötenunterricht	Ganzes Jahr (Sitzungszimmer)	15.15 – 17.15 Uhr

TURNHALLE			
Montag	Fussballklub	Ganzes Jahr	17.30 – 18.45 Uhr
	TSV Rechthalten	Ganzes Jahr	18.45 – 20.15 Uhr
	Frauen TV, Gruppe B	Ganzes Jahr	20.15 – 21.30 Uhr
Dienstag	Frauen TV, Gruppe A	Ganzes Jahr	19.00 – 20.30 Uhr
	Fussballklub, 1. Mannschaft	Ganzes Jahr	20.30 – 22.00 Uhr
Mittwoch	Frauen TV, Gruppe C	Ganzes Jahr	13.30 – 14.30 Uhr
	Unihockey	Ganzes Jahr	18.00 – 19.30 Uhr
	TV Herren	bis 13.04.22 / ab 21.09.22	19.30 – 21.30 Uhr
Donnerstag	Fussballklub	Ganzes Jahr	17.30 – 19.30 Uhr
	Fussballklub, 1. Mannschaft	Ganzes Jahr	19.30 – 21.30 Uhr
Freitag	Unihockey	Ganzes Jahr	18.00 – 19.30 Uhr
	Fussballklub	Ganzes Jahr	19.30 – 21.30 Uhr
Samstag	BSO	November - Februar	09.00 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DER FESTTAGE

Über Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt **geschlossen**:

Freitag, 24. Dezember 2021 Nachmittag

Freitag, 31. Dezember 2021

An den übrigen Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten.



Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen der ganzen Bevölkerung eine frohe Adventszeit, erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

MELDUNGEN DER EINWOHNERKONTROLLE

ZUZÜGE

Seit dem Erscheinen des letzten Mitteilungsblattes im vergangenen Juni sind folgende Personen in unserer Gemeinde zugezogen:

- ❖ Laghrib Mohamed, Tschlerla 28
- ❖ Basire Nicolas, Bodenmatte 5
- ❖ Sefa Izet & Qamile, Jurastrasse 13
- ❖ Sefa Ahmet & Qendresa mit Kindern Medina und Amil, Jurastrasse 13
- ❖ Sefa Blerton & Valentina, Jurastrasse 13
- ❖ Gidlewski Nikita, Hauptstrasse 12
- ❖ Beyeler Rahel mit Sohn Lio, Jurastrasse 6
- ❖ Genzoni Prakash, Bodenmatte 1
- ❖ Dagon Valentin & Aurore mit Kindern Arthus und Gaspard, Schürlimatt 3
- ❖ Aebischer Karin mit Kindern Joyce und Melina, Muschels 1
- ❖ Clément Dominique, Lengmatt 15
- ❖ Pironneau Jean-François & Dahdal Suzan mit Tochter Éloïse, Neumatt 24
- ❖ Realis-Luc Alberto & Czigány Georgina mit Kindern Federico und Laura, Kirchweg 21
- ❖ Jaberg Juliana mit Kindern Sarah und Matthias, Lusbüel 12
- ❖ Eon Guillaume & Moulins Chrystelle mit Tochter Flavie, Obermattli 16
- ❖ Eon Marianne, Obermattli 16
- ❖ Baumgartner Denis, Muschels 5
- ❖ Kilchör Sandra, Muschels 5
- ❖ Rapp Kevin, Hauptstrasse 7
- ❖ Mroczek Andrzej, Tschabel 15
- ❖ Templier François & Laurence mit Kindern Grégoire, Olivia, Charles und Matthéo, Fifermoos 29
- ❖ Hartevelde Robin mit Tochter Perriard Maïa, Fellbach 45
- ❖ Biemann Alexandre, Tschabel 25
- ❖ Wittwer Jana, Schürlimatt 10
- ❖ Abou El Anein Hamdy-Joseph & Amal mit Kindern Youssef und Lina, Lusbüel 20
- ❖ Déneraud Sébastien, Hangeriedstrasse 44
- ❖ Klages Claudia, Hangeriedstrasse 44
- ❖ Tercier Bénédicte & Schröder Tercier Steffi, Saga 8
- ❖ Pürro Sabrina, Chrache 12
- ❖ Julmy Sandro, Chrache 12
- ❖ Capt Isabelle, Matta 23



Wir heissen die Neuzuzüger (und Rückkehrer) in "Santifaschtus" herzlich willkommen!

WEGZÜGE

Folgende Personen sind aus unserer Gemeinde weggezogen:

- Rigert Wayne, Obermattli 16
- Torres Grégorio, Tschabel 15
- Thöni Roger & Sandra mit Kindern Arina & Rico, Kirchweg 21
- Zucco Julien & Mendes da Silva Zucco Ana mit Kindern Ethan, Soraya und Antoine, Schürlimatt 3
- Schorro Valeska, Kirchweg 14
- Furtado dos Santos Michel, Bodenmatte 5
- Klaus Daniel, Obermattli 16
- Sada Sébastien, Tschabel 15
- Poffet Stefanie, Zur Schür 19
- Tubau Laurence, Neumatt 24
- Kolly Silvio, Fifermoos 3
- Remy Aline, Schulweg 3
- Julmy Saskia, Tschabel 2
- Zosso Noah, Tschabel 2
- Haidari Waqar, Schürlimatt 9
- Portmann Katja, Chrache 12
- Biemann Carmen, Lengmatt 15
- Decorvet Isabelle mit Tochter Rossier Eline, Saga 8
- Rossier Lauriane, Saga 8
- Esteve Fernandez Manuel, Saga 8
- Delaquis Gérard & Marthe, Zur Schür 3
- Delaquis Philippe, Zur Schür 3
- Feyer Larissa, Zur Schür 9



GEBURTSTAGE DEZEMBER 2021 – APRIL 2022

Der Gemeinderat gratuliert folgenden Einwohner und Einwohnerinnen recht herzlich zum 70. oder höheren Geburtstag und wünscht ihnen gute Gesundheit und ein glückliches neues Lebensjahr.

Aeby Hugo	Hauptstrasse 17	19.01.1947
Andrey Martha	Matta 15	14.03.1949
Bäriswyl Bruno	Kirchweg 4	20.01.1950
Bielmann Anna	Plenefy 66	23.03.1942
Boschung Marie	Flüeliweg 12	25.03.1946
Boschung Rudolf	Flüeliweg 12	04.04.1947
Broillet Dorly	Hauptstrasse 7	17.03.1947
Brügger Agnes	Zur Schür 24	09.02.1943
Brügger Odette	Zur Schür 3	15.12.1935
Brünisholz Otto	Grauschels 11	19.04.1939
Buntschu Hedwig	Muelers 2	12.02.1946
Buntschu Peter	Neumatt 50	27.12.1947
Clément Marcel	Plenefy 41	30.12.1945
Clément Otto	Schürstalden 24	25.03.1948
Cosandey Margrith	Grauschels 16	30.12.1936
Eggertswyler Eliane	Hauptstrasse 25	09.04.1943
Eggertswyler Maria	Tscherlu 35	08.03.1939
Feyer Maria	Metzgera 29	09.04.1934
Gugler Johann	Plenefy 25	09.02.1947
Hofstetter Marcel	Schürlimatt 11	09.03.1949

Huber Martha		Bodenmatte 1	07.02.1946
Jelk Cäzilia		Zur Schür 16	25.01.1929
Jossi Anni		Schürlimatt 2	03.02.1945
Jossi Fritz		Schürlimatt 2	19.03.1938
Jungo Alois		Goleta 15	02.03.1949
Jungo Roger		Grauschels 14	03.04.1950
Jutzet Elisabeth		Bodenmatte 3	08.02.1950
Jutzet Olga		Mooshubel 22	05.03.1944
Käser Annemarie		Neumatt 53	02.01.1949
Käser Erich		Neumatt 53	08.03.1950
Kilchmann Brigitte		Ebnet 4	07.12.1944
Klaus Gabriel		Muschels 5	03.03.1939
Klaus Jeannine		Muschels 1	01.04.1941
Kolly Erhard		Ebnet 6	24.12.1947
Kolly Theresia	Pflegeheim Aergera	Giffers	24.01.1934
Mauron Emilia		Chrache 14	01.03.1938
Neuhaus Hedwig		Fifermoos 20	23.03.1939
Raemy Joseph		Unterchrache 17	20.04.1948
Rätzo Anton		Neumatt 51	22.04.1948
Rumo Elisabeth		Hangeriedstrasse 6	18.01.1937
Schaller Martha		Zur Schür 17	06.02.1949
Schuler Josef		Schürlimatt 13	24.03.1940
Schwartz Constanz	Pflegeheim Aergera	Giffers	13.02.1931
Schwartz Wolfgang		Schürstalden 11	26.01.1949
Sterchi Rosmarie		Ebnet 1	01.01.1949
Sturny Yvonne		Hauptstrasse 30	18.01.1934
Sudan Klara		Hauptstrasse 5	24.01.1950
Suter Chappuis Alfred		Lusbüel 16	13.03.1939
Tissot Nejma	Pflegeheim Maggenberg	Tafers	01.01.1940
Tu Quoc Lydia		Schürstalden 4	11.04.1949
Udry Elisabeth	Pflegeheim Frienisberg	Seedorf	04.03.1940
Udry Linus		Jurastrasse 2	08.12.1937
Vonlanthen Bernhard		Unterchrache 15	30.04.1935
Vonlanthen Gertrud		Neumatt 15	29.01.1939
Vonlanthen Johanna	Pflegeheim Aergera	Giffers	27.12.1928
Vonlanthen Monika		Unterchrache 15	16.04.1939
Weber Rolf		Ebnet 10	25.12.1942
Weber Ulrike		Ebnet 10	17.02.1944
Zbinden Bruno		Schürstalden 34	16.12.1948
Zosso Hermann		Zur Schür 11	09.01.1944
Zosso Hubert		Zur Schür 25	07.01.1948
Zosso Marie Theres		Zur Schür 11	04.01.1947



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG

Die Beratung wird für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr angeboten und findet jeweils am 1. Freitag im Monat auf Voranmeldung von 13.30 bis 16.00 Uhr im Sanitätszimmer des Mehrzweckgebäudes statt.

Daten Januar – Juni 2022

07. Januar
04. Februar
04. März
01. April
06. Mai
03. Juni

Voranmeldung und telefonische Beratung: Tel. 026 419 95 66
Montag und Freitag 08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr / 16.00 – 18.30 Uhr

Mütterberaterin HFD Franziska Rappo-Brügger
franziska.rappo@spitexsense.ch



INFORMATION DER KGV – KANT. FEUERINSPEKTORAT

Kanalisation und Dachrinnen verstopft / Wasser-Abführung im Privatbereich

Bei starken Niederschlägen wird die Feuerwehr oft nach Überschwemmungen zum Pumpen gerufen, dies nach Wasserstau oder verstopften Leitungen.

Solche Unannehmlichkeiten können Hausbesitzer leicht verhindern, indem sie einen regelmässigen Unterhalt befolgen. Art. 58 OR (Obligationenrecht) präzisiert: „Der Besitzer eines Gebäudes oder jeglicher Werke ist haftbar für Schäden, verursacht durch Baumängel oder unterlassenen Unterhalt.“

Worauf müssen Sie achten?

- ✓ Die Sickerleitung, welche das Regenwasser sowie das Grundwasser am Fundament Ihres Hauses zusammenführt, sollte einmal jährlich gesäubert werden. Dazu während 20 Minuten Wasser unter Druck via Spülzugänge einführen.
- ✓ Die Kanalisations-Gitterdeckel befinden sich in der Regel am Rand oder in der Mitte der Vorplätze Ihres Grundstückes sowie auch am Eingang der Garage oder von Räumen auf Parterre-Ebene. Diese Gitterdeckel oder Entwässerungsanlagen dienen auch als Unratauffang. Damit das Wasser richtig abfliessen kann, sind diese regelmässig zu reinigen oder entleeren.
- ✓ Die Dachrinnen und deren Ablaufsiebe müssen von Laub und anderen Ablagematerial dreimal jährlich, hauptsächlich im Herbst, befreit werden.
- ✓ Wasserabläufe, die ins Freie oder in die Kanalisation führen, müssen kontrolliert werden, um lose gewordene Rohrkupplungen zu entdecken und diese wieder zusammenzuführen, damit das Wasser richtig vom Fundament des Hauses weggeführt wird.
- ✓ Die Zusammenschlüsse und die Ausdehnungsfugen sind oft mit Silikon bearbeitet. Diese müssen regelmässig kontrolliert und repariert werden, wenn sie nicht mehr dicht sind.

- ✓ Die Türen ins Freie haben womöglich „gearbeitet“. Vergewissern Sie sich, dass sie immer richtig schliessen. Wenn nötig ist die Dichtung zu wechseln. Das gleiche gilt für Fenster, Lichtschächte, Kellereingänge usw.
- ✓ Die Wasserleitungen draussen müssen vor Wintereinbruch entleert werden, um das Gefrieren zu vermeiden.

Wenn die Feuerwehr aufgrund Nichtbeachtens dieser Regeln intervenieren muss, behält sich der Gemeinderat vor, die entstandenen Kosten zu verrechnen.

Um bei Unwetter die Einsatz- und Alarmzentrale der Kantonspolizei über die Telefonnummer 118 nicht zu überlasten, empfehlen wir den Personen, welche die Feuerwehr anfordern wollen, folgendes:

Nachdem die Alarmmeldung einmal durchgegeben ist, keine weiteren Male mehr anrufen. Je nach Wichtigkeit des Vorkommnisses kann es eine gewisse Zeit dauern, bis die Feuerwehr bei Ihnen ankommt. Es gilt also, unter Umständen sich in etwas Geduld zu üben.

SEELSORGEEINHEIT SENSEOBERLAND

Chùm cho ggügge!



Ein Glaubensweg der besonderen Art: locker, entspannt und doch ernsthaft. Für Jung, Alt und Andersdenkende.

In neun Impulsen und Gesprächsrunden – mit einer jeweiligen Vertiefung zwischen den Treffen – hören Sie positive Denkanstösse. Erfahren Sie in einer guten Atmosphäre etwas von der Gegenwart Gottes, von seinem Mit-uns-sein, von seiner Freude und Kraft. Öffnen Sie dem lebendigen Gott neu die Türe Ihres Lebens!

Kursvorstellung: In den Gottesdiensten vom 19./20. Februar und vom 12./13. März 2022

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die ersten Treffen können unverbindlich als Schnuppertreffen besucht werden.
 Kursgebühr: CHF 50.00 für den Kurs und das Kursmaterial (Teilnehmerheft)
 Referate: Matthias Willauer, Leiter Arbeitsstelle für Glaubens-Erneuerung

9 Treffen, jeweils am Mittwoch (ausser am Donnerstag, 02.06.2022) von 19.30-21.30 Uhr, in den fünf Pfarreien (Orte siehe Flyer in den Schriftenständen)

23.03.22	Plaffeien	Jeder Mensch ein Original – „Du bist einzigartig“
30.03.22	Plaffeien	Gott ist anders – „Wenn einer mit dir geht“
06.04.22	Plasselb	Dimensionen einer Freundschaft – „Damit dein Leben gelingt“
13.04.22	Plasselb	Heilsame Begegnungen – „Lass dich lieben“
04.05.22	Giffers-Tentlingen	Das Fest der Befreiung – „Dir ist vergeben“
11.05.22	Giffers-Tentlingen	Die Dynamik des Anfangs – „Was dich begeistern wird“
18.05.22	St. Silvester	Menschen des neuen Weges – „Es braucht dein Ja“
25.05.22	Rechthalten-Brünisried	Die Freude am Glauben – „Du bist gesandt“
DO 02.06.22	Rechthalten-Brünisried	Ein Blick nach vorne - „Dein Weg geht weiter“

FREIBURGER VOLKSKALENDER 2022



Von alten Postrouten, Fernsehponieren und einem rebellischen Pfarrer

Der neue Freiburger Volkskalender ist da!

Wussten Sie, dass Rega Sense-TV vor 40 Jahren Schweizer Fernsehgeschichte geschrieben hat und dass das älteste Wegkreuz des Sensebezirks aus Bösinggen kommt? Im neuen Freiburger Volkskalender können Sie nachlesen, was es mit diesen zwei Ereignissen auf sich hat. Daneben enthält die Deutschfreiburger Publikation, der heuer bereits zum 113. Mal erscheint, viele weitere interessante Artikel zu Themen aus Deutschfreiburg.

So geht der Kalender etwa der Frage nach, was von der Expo.02 in Murten geblieben ist, wie die Beizenlandschaft in Kerzers vor einigen Jahren ausgesehen hat und wie Briefe in Deutschfreiburg ans Ziel kamen, als es noch gar keine Briefmarken gab. Ein Steinbildhauerpaar aus Murten gibt zudem Einblick in seine Arbeit und zwei Persönlichkeiten aus Schmitten erzählen, wie sie ihre Jugend in der Gemeinde erlebt haben, die nächstes Jahr ihren 100. Geburtstag feiert. Ein weiterer Text ist dem botanischen Garten gewidmet, einer Naturoase in der Stadt Freiburg. Ausserdem können Sie die Geschichte von Jakob Kaiser nachlesen, einem Kaplan aus Alterswil, der einerseits ein ehrfürchtiger Gottesmann war, aber auch Rebell.

Der neue Volkskalender ist nicht nur eine spannende Lektüre für lange Winterabende, sondern gedenkt mit Nachrufen den Verstorbenen und enthält auch wertvolle Kalendernotizen, Garten-Tipps und verschiedene Chroniken.

Die 200-seitige Publikation kostet 20 Franken und ist ab dem 04. November 2021 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden, Banken, an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.